



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
Bio Science and Health
Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene
Sustainable Agriculture
Agribusiness

an der
Hochschule Rhein-Waal

Stand: 29.06.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für

die Bachelorstudiengänge

***Bio Science and Health, Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene,
Sustainable Agriculture sowie Agribusiness***

an der Hochschule Rhein-Waal

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 02.-03. Mai 2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Heiner Boeing	Deutsches Institut für Ernährungsforschung
Prof. Dr. Wolfgang Eibner	Fachhochschule Jena
Prof. Dr. Harald Grygo	Hochschule Osnabrück
Dr. Iris Hugendieck ¹	apetito AG
Prof. Dr. Oliver Müller	Fachhochschule Kaiserslautern
Prof. Dr. Uwe Schmidt	Humboldt-Universität Berlin
Paul Riegel	Student der HTW Dresden

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Sarah Dehof

¹ Frau Dr. Hugendieck musste ihre Teilnahme als Gutachterin kurzfristig absagen. Sie beteiligt sich auf Aktenlage an der Bewertung der Studiengänge.

Inhalt

A	Vorbemerkung	4
B	Beschreibung der Studiengänge	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	15
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	16
B-5	Ressourcen	17
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	19
B-7	Dokumentation und Transparenz	20
B-8	Diversity & Chancengleichheit	20
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN	20
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates	28
E	Nachlieferungen	33
F	Nachtrag und Stellungnahme der Hochschule (31.05.2012)	34
G	Bewertung der Gutachter (04.06.2012)	38
H	Stellungnahme der Fachausschüsse	43
H-1	Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (Umlauf)	43
H-2	Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege (14.06.2012)	44
H-3	Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (15.06.2012)	45
I	Beschluss der Akkreditierungskommission (29.06.2012)	46

A Vorbemerkung

Am 02.-03. Mai 2012 fand an der Hochschule Rhein-Waal das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Schmidt übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule an den Standorten Landwehr und Kalkarer Str. statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung von April 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung der Studiengänge

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Bio Science and Health B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit, kooperativ, berufsbegleitend	7 Semester (Vollzeit), 9 Semester (kooperativer, berufsbegleitend) 210 CP	WS 2009/10 WS	60 pro Semester	228,20 €
Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit, kooperativ, berufsbegleitend	7 Semester (Vollzeit), 9 Semester (kooperativer, berufsbegleitend) 210 CP	WS 2010/11 WS	60 pro Semester	228,20 €
Sustainable Agriculture B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit, kooperativ, berufsbegleitend	7 Semester (Vollzeit), 9 Semester (kooperativer, berufsbegleitend) 210 CP	WS 2010/11 WS	60 pro Semester	228,20 €
Agribusiness B.A.	n.a.	n.a.	Vollzeit, kooperativ, berufsbegleitend	7 Semester (Vollzeit), 9 Semester (kooperativer, berufsbegleitend) 210 CP	WS 2011/12 WS	60 pro Semester	228,20 €

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Ziele der Studiengänge	<p>Im Selbstbericht gibt die Hochschule folgende Ziele an:</p> <p><u>Bachelorstudiengang Bio Science and Health</u></p> <p>Ziel ist eine fachlich breite Ausbildung mit dem Ziel der Qualifizierung im Bereich der Naturwissenschaften, der Wissensgebiete der Gesundheit und des Managements. Der Absolvent soll in der Lage sein, aufgrund seines Kompetenzprofils und durch die Vermittlung von natur- und gesundheitswissenschaftlichem Grund- und Fachwissen, ergänzt durch Methodenkenntnisse und persönlichkeitsbildende Ausbildungsanteile, naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu verstehen, sie in medizinische bzw. gesundheitsrelevante Fragestellungen im Hinblick auf Ernährung, Alter, Gesundheit und Krankheit einzubringen. Je nach der eigenen Interessenlage soll der Absolvent bestimmte Schwerpunkte in den Bereichen Gesundheit, der Naturwissenschaften oder des Managements setzen können und sich auf diese Weise für bestimmte Gebiete der Gesundheitsförderung/ -</p>
-------------------------------	---

	<p>management spezialisieren.</p> <p><u>Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene</u> Ziel ist eine fachlich breit angelegte Ausbildung von Experten, die in den Bereichen Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Umweltschutz oder betriebliche Gefahrenabwehr ihr Einsatzgebiet finden. Neben naturwissenschaftlichem und technischem Grundwissen soll vertiefendes Fachwissen aus den Bereichen Qualitätswesen, Umweltschutz, Sicherheitswesen und Hygiene vermittelt werden. Um den Anforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht zu werden, soll darüber hinaus großer Wert auf nicht-technische Inhalte gelegt werden. Hierzu zählen wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, vor allem aber Methodenkenntnisse und persönlichkeitsbildende Ausbildungsanteile. Die Absolventen sollen in der Lage sein, technische Lösungen in komplexen Situationen, im nationalen wie internationalen Umfeld aktiv mitzugestalten.</p> <p><u>Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture</u> Ziel ist es, hochqualifizierte Agraringenieure auszubilden, die sich auf Grund ihrer generalistischen Fähigkeiten in den Agrarwissenschaften und methodischen Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse in ihren späteren Berufen in dem hochkomplexen Umfeld der gesamten Agrarbranche zurechtfinden. Durch ihre breite Ausbildung sowohl in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Disziplinen als auch in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachgebieten sollen die Absolventen in der Lage sein, komplexe, interdisziplinäre Problemstellungen im Zusammenspiel von ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit zu lösen.</p> <p><u>Bachelorstudiengang Agribusiness</u> Ziel ist es, hochqualifizierte Ökonomen auszubilden, die sich auf Grund ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen in ihrer späteren Tätigkeit in Unternehmen des Agribusiness entlang der Agrarwertschöpfungsketten zurechtfinden. Durch ihre fundierte Ausbildung in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen des Agrarbereichs und einer grundlegenden Ausbildung in den wesentlichen Bereichen wichtiger Agrarproduktionssysteme, sowie durch die Stärkung methodischer und persönlicher Kompetenzen, sollen die Absolventen in der Lage sein, die komplexen Zusammenhänge in Agrarwertschöpfungsketten zu analysieren und zu managen. Dabei spielt die Ausbildung eines branchenspezifischen unternehmerischen Verständnisses eine bedeutende Rolle</p> <p>Die Studiengangsziele sind in Studienflyer, Prüfungsordnungen und Diploma Supplement verankert.</p>
<p>Lernergebnisse der Studiengänge</p>	<p>Im Selbstbericht gibt die Hochschule folgende Lernergebnisse an:</p> <p><u>Bachelorstudiengang Bio Science and Health</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • der Erwerb fundierter naturwissenschaftlich und gesundheitsrelevanter Kenntnisse;

- der Erwerb vertiefter Kenntnisse und Methodenkompetenz der grundlegenden gesundheitlichen Teilgebiete (Ernährung, Gesundheitsförderung, Integrative Medizin, Prävention und Rehabilitation, Intervention im Gesundheitssport);
- die Fähigkeit, Produkte und Prozesse hinsichtlich ökonomischer und ökologischer Wirkungen zu beurteilen;
- die Fähigkeit, in nationalen und internationalen (interkulturellen) Teams zu arbeiten;
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung naturwissenschaftlicher Aufgabenstellungen und zur Darstellung von Arbeitsergebnissen und
- die Fähigkeit zur selbständigen praktischen Bearbeitung von Aufgaben im beruflichen Umfeld.

Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

- der Erwerb fundierter und für die praktische Anwendung wichtiger relevanter mathematischer und naturwissenschaftlicher Grundkenntnisse;
- der Erwerb von Grundkenntnissen und Methodenkompetenz verschiedener ingenieurwissenschaftlicher Fachgebiete (Energie und Mobilität, Mechatronik, Mess- und Regelungstechnik, Sicherheitstechnik, Umwelttechnik);
- die Fähigkeit, technische Produkte und Prozesse hinsichtlich ökonomischer und ökologischer Wirkungen zu beurteilen;
- die Fähigkeit, in nationalen und internationalen (interkulturellen) Teams zu arbeiten;
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung angewandter Aufgabenstellungen und zur Darstellung von Arbeitsergebnissen und
- die Fähigkeit zur selbständigen praktischen Bearbeitung von Aufgaben im beruflichen Umfeld.

Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture

- der Erwerb eines breiten und systemischen Wissens über nachhaltige Landwirtschaft und methodische Ansätze der Nachhaltigkeitsbewertung und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen;
- die Fähigkeit, das erworbene methodische und Fachwissen kritisch zu reflektieren;
- die Fähigkeit, sich auf Basis aktuellster wissenschaftlicher Erkenntnisse vertiefend in Themen einzuarbeiten sowie diese im Kontext der eigenen Tätigkeit kritisch zu reflektieren und Alternativen zu entwickeln;
- die Befähigung, erworbenes Wissen selbständig zu vertiefen und auf die eigene berufliche Situation zu übertragen, um Probleme zu lösen;
- die Kompetenz, fachliche Positionen argumentativ zu formulieren und gegenüber Fachleuten und Laien zu

	<p>verteidigen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fähigkeit, in interkulturellen Gruppen Verantwortung zu übernehmen und Methoden zur Optimierung von Gruppenarbeit zu implementieren. Dabei sollen sich die Absolventen kontextbezogen und ethisch reflektiert verhalten. <p><u>Bachelorstudiengang Agribusiness</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • der Erwerb soliden Grundlagenwissens über landwirtschaftliche und gartenbauliche Produktionssysteme; • der Erwerb eines breiten und systemischen Wissens über die ökonomischen Zusammenhänge im Agribusiness und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen; • die kritische Reflektion des erworbenen methodischen und Fachwissens; • die Fähigkeit, sich auf Basis aktuellster wissenschaftlicher Erkenntnisse vertiefend in Themen einzuarbeiten sowie diese im Kontext der eigenen Tätigkeit kritisch zu reflektieren und Alternativen zu entwickeln sowie Probleme zu lösen; • die Befähigung, erworbenes Wissen selbständig zu vertiefen und auf die eigene berufliche Situation zu übertragen, um Probleme zu lösen; • die Kompetenz, fachliche Positionen argumentativ zu formulieren und gegenüber Fachleuten und Laien zu verteidigen; • die Fähigkeit, in interkulturellen Gruppen Verantwortung zu übernehmen und Methoden zur Optimierung von Gruppenarbeit zu implementieren. Dabei sollen sich die Absolventen kontextbezogen und ethisch reflektiert verhalten.
<p>Lernergebnisse der Module/ Modulziele</p>	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.</p> <p>Die Modulbeschreibungen liegen derzeit allen Interessierten zur Einsicht als Papierversion an der Hochschule aus und sollen den Studierenden ab dem Wintersemester 2012/13 auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden.</p>
<p>Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug</p>	<p>Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:</p> <p><u>Bachelorstudiengang Bio Science and Health</u></p> <p>Der Studiengang soll im Bereich der Naturwissenschaften und der Wissensgebiete der Gesundheit qualifizieren, so dass die Absolventen in der Lage sind, an den erforderlichen Schnittstellen in Wirtschaft und Industrie einen entscheidenden Beitrag zu leisten: Sei es in der Produktion, Forschung und Entwicklung von geeigneten Präparaten in der chemischen oder kosmetischen Industrie, bei deren Vertrieb, bei der Anwendung von Produkten im Alltag, im Management von Betrieben und Einrichtungen der Gesundheitsprävention. Mögliche Berufsfelder sind: Tourismus, Hotel, Kur, Krankenhaus, Prävention, chemische und kosmetische Industrie, Fitness, Wellness-Bereich, Presse, Journalismus, Krankenkassen, Vertrieb.</p> <p><u>Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene</u></p>

Die Experten für Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene sollen Prozesse in abteilungsübergreifenden Systemen meist als Stabsstelle koordinieren und mit diesem Wissen in zahlreichen Branchen qualifiziert und einsetzbar sein. Sie sollen Richtlinien, Gesetze und Normen kennen, die Schnittstellen zwischen den Akteuren motivieren und koordinieren, die Kommunikation auch zur Geschäftsleitung moderieren, kontrollieren, schulen und fordern. Sie sollen für die erforderliche aktuelle Dokumentation der Prozesse, der Strukturen, die Transparenz der Abläufe, die Audits und die Zertifizierung durch externe Stellen sorgen. Mögliche Berufsfelder sind: Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Umweltschutz und betriebliche Gefahrenabwehr.

Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture

Die breite Ausbildung, eine flexible individuelle Profilbildung und die internationale Ausrichtung des Studiums, inklusive der Englischsprachigkeit, sollen den Absolventen vielfältige Berufschancen eröffnen. Mögliche Arbeitgeber sind u.a.:

- Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, die Ernährungs- und Genussmittelindustrie;
- Hersteller von Futtermitteln, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Saatgut;
- Landwirtschaftliche Maschinen- und Anlagenbauer und
- Verbände, Behörden und internationale Organisationen im Agrar- und Umweltbereich.

Bachelorstudiengang Agribusiness

Eine breite Ausbildung, eine flexible individuelle Profilbildung und die internationale Ausrichtung des Studiums sollen den Absolventen vielfältige Berufschancen eröffnen. Das Erlernen der englischen Fachsprache und das Verbessern der Kommunikationskompetenz in der Fremdsprache werden als Kernkompetenzen für eine Tätigkeit im Agribusiness beschrieben. Mögliche Arbeitgeber sind u.a.:

- Consultingunternehmen und Dienstleister des Agribusiness;
- die Ernährungs- und Genussmittelindustrie;
- verarbeitende Unternehmen des Agribusiness;
- Handelsunternehmen, Vermarkter und Marketingunternehmen;
- Hersteller von Futtermilch, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Saatgut;
- Maschinen- und Anlagenbauer mit Bezug zum Agribusiness;
- Banken und andere Finanzdienstleister und
- Verbände, Behörden und internationale Organisationen im Agrar- und Umweltbereich.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Grundpraktika;
- Grundlagenkenntnisse;
- Fachkenntnisse;
- Methodenkenntnisse und
- persönlichkeitsbildende Kompetenzen.

<p>Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</p>	<p>§ 3 der Prüfungsordnungen legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung. Zusätzlich ist der Nachweis eines achtwöchigen Grundpraktikums gemäß den Absätzen 3 bis 6 zu erbringen. (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 wird von der Fachhochschulreife abgesehen bei Studienbewerbern, die sich in der beruflichen Bildung qualifiziert haben und gemäß der Ordnung zur Regelung des Zugangs beruflich Qualifizierter zum Studium an der Hochschule Rhein-Waal entweder unmittelbar zum Studium zugelassen werden können oder die Zugangsprüfung oder das Probestudium erfolgreich absolviert haben. (3) In der Regel soll das Grundpraktikum vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden. Vollständig ist es spätestens zur Rückmeldung zum vierten Fachsemester nachzuweisen. (4) Das Grundpraktikum soll außerhalb der Hochschule im Kontext der Fächer des Curriculums in einem Unternehmen oder einer Behörde abgeleistet werden und mit naturwissenschaftlichen oder gesundheitsbezogenen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen vertraut machen. Es kann sich auch auf den Bereich der Produktion von gesundheitsfördernden Produkten, auf Dienstleistungen oder den Handel erstrecken. (5) Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf das Grundpraktikum angerechnet. Der Nachweis des Grundpraktikums gilt als erbracht, wenn der Studienbewerber/die Studienbewerberin die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Ernährung, Gesundheit und Soziales oder für Technik oder in einer für den Studiengang einschlägigen Fachrichtung erworben hat. (6) Von dem Nachweis des Grundpraktikums wird abgesehen, wenn Studierende einer ausländischen Hochschule aufgrund bestehender Partnerschaftsvereinbarungen das Studium an der Hochschule Rhein-Waal für einen begrenzten Zeitraum, der nicht den Abschluss des Studiums selbst umfassen darf, fortsetzen wollen. Zudem entfällt das Grundpraktikum für kooperativ Studierende. Für berufsbegleitend Studierende entfällt das Grundpraktikum, wenn Berufstätigkeit und Studium aus der gleichen Fachrichtung stammen. (7) Der Zugang zum Studium ist ausgeschlossen, wenn der Studienbewerber im gleichen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat. Der Zugang zum Studium ist ferner ausgeschlossen, wenn der Studienbewerber in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung, die auch nach dieser Prüfungsordnung verpflichtend zu absolvieren ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandte oder vergleichbare
--	---

Studiengänge gelten sämtliche Bachelor- und Diplomstudiengänge an Fachhochschulen und Universitäten, deren Lehrinhalte weit überwiegend dem Gebiet der Gesundheitsprävention zuzurechnen sind.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 8 der Prüfungsordnung verankert und sehen folgendes vor:

- (1) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nichtbestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in dem gleichen (Teil-) Studiengang an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet. Als Studienzzeit ist jeder Bestandteil eines Hochschulprogramms anzusehen, der beurteilt und für den ein Nachweis ausgestellt wurde und der, obwohl er allein kein vollständiges Studienprogramm darstellt, einen erheblichen Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten mit sich bringt.
- (2) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nichtbestandene oder erbrachte Leistungen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden von Amts wegen in der Regel angerechnet, es sei denn, dass diese nicht gleichwertig sind. Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nichtbestandene oder erbrachte Leistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen der Studiengangsvariante im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung orientiert an den jeweils erworbenen Kompetenzen vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Leistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Sonstige erworbene Kenntnisse und Qualifikationen können angerechnet werden.
- (4) Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Unterlagen müssen Aussagen zu den absolvierten Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandenen, nichtbestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (5) Werden Leistungen, Kenntnisse oder Qualifikationen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit vorhanden und die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die jeweilige Notenberechnung einzubeziehen. Ist keine Note vorhanden oder sind die Notensysteme nicht vergleichbar, bestehen aber Anhaltspunkte für eine erzielte Note, wird unter Zugrundelegung der Bewertungsstufen nach § 10 Abs.

	<p>3 eine Note festgesetzt und nach Satz 1 verfahren. Bestehen keine Anhaltspunkte, wird für eine bestandene Prüfung die Note „ausreichend“ (4,0) aufgenommen. Die Anrechnung wird jeweils im Abschlusszeugnis dokumentiert.</p> <p>(6) Die Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen nach den vorstehenden Absätzen kann nur in Höhe von maximal 183 CP erfolgen.</p> <p>(7) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören.</p>
--	--

Curriculum

Bachelorstudiengang Bio Science and Health

- Physiologie und Anatomie
- Allgemeine und anorganische Chemie
- Biologie
- Mathematik und Statistik
- Managementgrundlagen
- Projekt 1
- Organische Chemie
- Biochemie
- Grundlagen Rechtswissenschaft
- Physik.-Chem. Grundlagen
- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
- Angewandte Wirtschaftswissenschaften
- Integrierte Managementsysteme
- Lebensmitteltechnologie
- Datenmanagement und Demografie
- Lebensmittel- und Gesundheitsrecht
- Mikrobiologie
- Nanobiotechnologie
- Hygiene und Reinigungsverfahren
- Körperpflege und Kosmetik
- Projekt 2
- Angewandtes Management
- Ernährungswissenschaften
- Gesundheitsförderung
- Wirkstoffe und deren Analytik
- Wahlpflichtmodul 1
- Wahlpflichtmodul 2
- Praxis- oder Auslandssemester
- Workshop
- Bachelorarbeit
- Kolloquium

Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

- Grundlagen des Qualitätswesens
- Allgemeine Biologie und Mikrobiologie
- Allgemeine und anorganische Chemie
- Mathematik + Statistik
- Grundlagen des Umweltschutzes
- Management-Grundlagen
- Physik
- Ökologie und Epidemiologie
- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
- Grundlagen der Rechtswissenschaften
- Angewandtes Management
- Integrierte Managementsysteme
- Grundlagen des Arbeitsschutzes
- Umweltchemie
- Angewandte Mikrobiologie und Hygiene
- Energie und Mobilität
- Projekt 1
- Mechatronik; Mess- und Regelungstechnik
- Auditierung
- Sicherheitstechnik
- Gefahrstoffe und Notfallmanagement
- Aufgaben der Beauftragten für Q, U, Si, Hy
- Projekt 2
- Wahlpflichtkatalog 1
- Wahlpflichtkatalog 2
- Praxis- oder Auslandssemester
- Workshop
- Bachelorarbeit
- Kolloquium

Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture

- Agroecology and sustainable development
- Sustainable learning – Learning sustainability
- Climate change and water management
- Economics and logistics
- International markets, trade and agricultural policy
- Agricultural chemistry
- Soil science and tillage
- Bio- and food chemistry
- Project

- Biology and biodiversity
- Basics of animals sciences: Anatomy, physiology and animal nutrition
- Analysis of international land use and cropping systems
- Analysis and interpretation of data
- Energy and agricultural engineering
- Crop physiology and nutrition
- International agricultural extension and business consulting
- Ethics and philosophy in life sciences
- Crop health
- Sociological and psychological aspects of sustainable development
- Animal health and breeding
- Agrotechnology and new agriculture
- Horticulture and agroforestry
- Elective modules
- Animal Welfare
- Food processing and human nutrition
- Elective modules
- Sustainability analysis of international supply chains
- Resource economics and risk assessment
- Sustainability management and food safety
- Study abroad or work placement
- Project with excursion
- Bachelor Thesis
- Colloquium

Bachelorstudiengang Agribusiness

- Sustainable learning – Learning sustainability
- Sales and marketing in agribusiness
- Basics of agricultural production systems
- Economics and logistics
- International markets, trade and agricultural policy
- Agribusiness
- Basics of Horticulture
- Business economics
- Sociological and psychological aspects of sustainable development
- Accounting, book keeping and taxation
- Entrepreneurship/Mini company project
- Analysis and interpretation of data
- Quality management of food and flowers
- Environmental, agricultural and food law
- Ethics and philosophy in life sciences
- Current issues in Agribusiness (e.g. Bioenergy, Water, Aquaculture)
- Human resource management: Leadership, coaching and recruiting)

- Finance and business administration
- International agricultural extension and business consulting
- Economics, social and labour policy
- Supply chain management and advances logistics
- Marketing of food and flowers
- Elective modules 1
- Controlling
- Food processing and human nutrition
- Resource economics and risk assessment
- Analysis of international and regional supply chains
- Integrated and sustainable management systems (i.e.traceability, certification, auditing)
- Elective modules 2
- Study abroad and or work placement
- Project with excursion
- Bachelor Thesis
- Colloquium

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Struktur und Modularisierung	<p>Die Module weisen folgende Größen auf: 5 CP oder 10 CP. Die Wahlpflichtmodule haben durchweg einen Umfang von 3 CP.</p> <p>Die Studierenden haben laut Antragsunterlagen folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:</p> <p>Jeder Studiengang bietet im sechsten Semester 20 Wochen für ein begleitendes Praxis- oder Auslandssemester. Zur Unterstützung beim Auslandsstudiensemester kann die Hochschule bereits auf zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen verweisen. Diese Kontakte können auch für Lehre und in der Forschung intensiv genutzt, vertieft und ausgebaut werden. Es existieren Kooperationen mit Universitäten in Europa, Asien und den USA. Die Vermittlung von Auslandsstudiensemestern für Studierende geschieht wechselseitig, ebenso der Austausch von Hochschullehrern, die Fachwissen kommunizieren, didaktische Methoden diskutieren und auf aktuellen Forschungsgebieten miteinander kooperieren.</p>
Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen	<p>1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet. Pro Semester werden zwischen 28 CP und 33 CP vergeben.</p> <p>Während des Praxissemesters wird der Studierende von einem vom Prüfungsausschuss bestimmten Professor oder Fachlehrer betreut. Nach Möglichkeit ist ein Vorschlag des Studierenden, wer die Funktion des Betreuers übernehmen soll, zu berücksichtigen. Nach Beendigung sind die im Praxissemester gemachten Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht zusammenzufassen.</p> <p>Der betreuende Professor oder Fachlehrer erkennt die erfolgreiche Teilnahme am Praxissemester durch eine Bescheinigung an, wenn nach seiner Feststellung die berufspraktische Tätigkeit dem Zweck des Praxissemesters entsprochen und der Studierende die übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat; das Zeugnis der Ausbildungsstätte und der vorzulegende Bericht sind dabei zu berücksichtigen.</p>

	Für die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters werden 30 Kreditpunkte zuerkannt.
Didaktik	Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Vorlesungen, Übungen, Praktika, Projekte und Exkursionen. Die Studiengänge sind so konzipiert, dass alle didaktischen Methoden eingesetzt werden können. Die Gruppengrößen sind entsprechend zugeschnitten.
Unterstützung & Beratung	Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor: Die Studierenden erhalten Studienberatung über das zentrale Studierendenbüro und das International Office der Hochschulverwaltung. Ebenso erhalten sie Beratung durch die Dekanate und die für den Studiengang verantwortlichen Professoren sowie durch die Prüfungsausschussvorsitzenden. Die Studierenden erfahren Beratung durch Erstsemestereinführungstutoren, durch Vertrauens- und Auslandstutoren. Darüber hinaus unterstützen Globus-Students´ Network-Tutoren insbesondere ausländische Studierende, die ebenso wie die Auslandstutoren auch vom International Office sehr intensiv betreut werden. Das zivilgesellschaftliche Engagement für das Sozialsystem Hochschule soll als wichtig erkannt werden und einen Kompetenzgewinn für die Persönlichkeit des Studierenden darstellen: Die Verantwortung des Studierenden als wissenschaftliches Mitglied der Gesellschaft soll dazu führen, dass der Studierende in seinem beruflichen Alltag ethisch orientierte Sachentscheidungen nachhaltig trifft. Preisverleihungen wie z.B. der DAAD-Preis für ausländische Studierende und entsprechende Alternativen für deutsche Studierende werden als Anreiz für das soziale Engagement eingesetzt. Studierende in besonderen Lebenslagen, ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten werden bei den Beratungen entsprechend ihren Bedürfnissen betreut.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Prüfungsformen	Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Klausurarbeit; • mündliche Prüfung; • Studien-, Projekt- oder Hausarbeit. Die Bachelorarbeit wird mit 15 CP vergütet. Das Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und wird mit 5 CP bewertet. Darin enthalten sind jeweils ein öffentlicher Vortrag und ein Kolloquium. Jedes Modul wird mit einer studienbegleitenden Abschlussprüfung beendet. Diese Abschlussprüfung kann sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzen. Die Noten der Module werden bei der Bildung der Gesamtnote anteilmäßig berücksichtigt.
Prüfungsorganisation	Der Prüfungsausschuss legt in der Regel mindestens zwei Monate vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform und im Falle einer Klausurarbeit deren Dauer im Einvernehmen mit den Prüfern für alle Teilnehmer der Prüfung einheitlich und verbindlich fest. Der Antrag auf Zulassung ist bis zu dem vom Prüfungsausschuss

	<p>festgesetzten Termin in der Regel unter Nutzung der Online-Funktion, andernfalls schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.</p> <p>Der Prüfling kann sich spätestens 10 Tage vor dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Prüfungstermin in der Regel unter Nutzung des elektronischen Prüfungsportals, andernfalls schriftlich ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von einer Prüfung abmelden.</p> <p>Macht ein Prüfling mit einer Behinderung im Sinne des § 3 Behindertengleichstellungsgesetz durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen seiner Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Er hat dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für Studierende mit Behinderung nach Möglichkeit ausgeschlossen wird; im Zweifel kann er weitere Nachweise der Behinderung fordern.</p> <p>Studienbegleitende Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit und das Kolloquium können je einmal wiederholt werden. Fehlversuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen, die in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang unternommen wurden, werden angerechnet.</p> <p>Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.</p> <p>Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Prüfling auf Antrag Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Bewertungen der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.</p>
--	--

B-5 Ressourcen

<p>Beteiligtes Personal</p>	<p>Nach Angaben der Hochschule sind 28 Professoren und 16 wissenschaftliche Mitarbeiter für die Studiengänge im Einsatz.</p> <p>Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:</p> <p>Forschung und Lehre soll für die Lehrenden der Hochschule Rhein-Waal im Gleichgewicht sein. Entsprechend der Forschungsleistung können die Lehrenden eine Reduzierung des Lehrdeputats beim Präsidium in Absprache mit dem Dekan beantragen. Alle Lehrenden sind um die Einwerbung von Drittmitteln und Forschungsaufträgen aus der Industrie bemüht. Ebenso werden Fördermittel aus öffentlichen Mitteln beantragt. Um die Forschung an der Hochschule noch besser inhaltlich zusammenführen und auch vermarkten zu können, hat die Hochschule das Forschungsinstitut für Innovation und Technologie als zentrale Einrichtung gegründet.</p> <p>Im Forschungsinstitut sind die Fachkompetenzen der Professoren aus den Fakultäten gebündelt und ermöglichen somit die optimale Durchführung fachübergreifender Forschungsprojekte. Die Aufgaben des Institutes umfassen die Durchführung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung entsprechend der technisch möglichen Entwicklungen in angrenzenden Gebieten. Des Weiteren ist das Institut für die Akquisition und Durchführung von öffentlich geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten und von Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit der Industrie, die Förderung der wissenschaftlichen Arbeit aller Institutsmitglieder und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals zuständig.</p>
------------------------------------	---

Personalentwicklung	<p>Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:</p> <p>Lehrende und Mitarbeiter erhalten mit der Einstellung die Information und die Auflage, an den Veranstaltungen der Hochschuldidaktischen Weiterbildung HDW in NRW teilzunehmen. Zahlreiche Mitarbeiter und Professoren haben bereits an Veranstaltungen teilgenommen. Ebenso bietet die Hochschule aufgrund der Bedeutung der englischen Sprache allen Professoren, Mitarbeitern die Möglichkeit der Teilnahme an Sprachkursen. Nach einem Jahr Hochschulzugehörigkeit wird das Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens im Arbeitsvertrag gefordert. Über Besuche der Lehrveranstaltungen und über die Evaluationen erfolgt eine Überprüfung des Fortschrittes der Didaktik und der Sprachkompetenz. Darüber hinaus werden alle Lehrenden und Mitarbeiter motiviert, an für sie wichtigen und interessanten Weiterbildungsveranstaltungen intern und extern und an Kongressen teilzunehmen. Hierzu gehört auch die Qualifizierung in der englischen Sprache.</p>
Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung	<p>In Bezug auf das institutionelle Umfeld sowie auf die Finanz- und Sachausstattung gibt die Hochschule folgendes an:</p> <p>Die Hochschule Rhein-Waal ist am 1. Mai 2009 vom Land NRW durch das Fachhochschulgründungsgesetz gegründet worden. Hauptstudienort ist die Stadt Kleve mit zwei Dritteln der Ressourcen und Studienplätze und mit Kamp-Lintfort als Nebenstudienort mit einem Drittel der Ressourcen und Studienplätze. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Finanzierung zugesagt. Derzeit werden die Gebäude an den Standorten in Kleve ausgebaut. Darüber hinaus stehen bis zum Umzug nach Kleve, der für Ende September 2012 vorgesehen ist, der Interimsstandort in Emmerich sowie der Standort Kamp-Lintfort zur Verfügung. Seit dem Sommersemester 2011 wird ein Laborgebäude von der Firma Henkel in Kleve angemietet. Dadurch können Praktika in chemischen, biochemischen und mikrobiologischen Fächern durchgeführt werden. Ebenso kann in diesen Laboren die Forschung entsprechend aufgebaut werden. Die Bibliothek ist ebenfalls an allen drei Standorten zu finden ist und wird täglich erweitert. Dies gilt ebenso für die Print- und online-Medien, die Arbeitsplätze und die sonstige Infrastruktur. Die Medien werden zweisprachig angeboten, so dass die Studierenden Literatur in ihrer Studiengangssprache finden können. Ebenso haben die Studierenden an allen Standorten die Möglichkeit, neben dem eigentlichen Studiengang ihre Fremdsprachenkenntnisse zu entwickeln. Neben Englisch und Deutsch werden zurzeit Niederländisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch und Japanisch in verschiedenen Leistungsstufen angeboten. Dies dient dem Studium, der Vorbereitung auf das Praxis oder Auslandsstudiensemester, aber auch auf die spätere Berufspraxis. Die Hochschule ist noch sehr schlank, wird aber beginnen, schrittweise in Abhängigkeit mit dem Aufwuchs der Fakultäten auch gewählte Fakultätsräte zu organisieren. Gremien und Arbeitsgruppen etablieren sich parallel mit den wachsenden Themenfeldern. Zudem verfügt die Hochschule über studiengangsspezifische Kooperationen. Kooperationen bestehen durch Mitgliedschaften, regelmäßige Gesprächskreise, Vorträgen mit der Wirtschaft, drei Fördervereinen, der IHK Duisburg, Wesel, Kleve, die Städte in den beiden Kreisen Kleve und Wesel, die Wirtschaftsförderungen der Städte und Kreise, der Technologiezentren, Schulen, Hochschulen im In- und Ausland, Verbänden unterschiedlicher Ausrichtung sowie der Euregio Rhein-Waal.</p> <p>Im Forschungsinstitut sind die Fachkompetenzen der Professoren aus den Fakultäten gebündelt und ermöglichen somit die Durchführung fachübergreifender Forschungsprojekte. Die Aufgaben des Institutes</p>

	umfassen die Durchführung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung entsprechend der technisch möglichen Entwicklungen in angrenzenden Gebieten. Des Weiteren ist das Institut für die Akquisition und Durchführung von öffentlich geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten und von Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit der Industrie, die Förderung der wissenschaftlichen Arbeit aller Institutsmitglieder und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals zuständig. Ein weiterer Aspekt seines Aufgabenbereiches beinhaltet die Bereitstellung, Fortschreibung und Verwaltung der personellen und materiellen Ausstattung, insbesondere die Wartung/Instandhaltung sowie konzeptionelle Weiterentwicklung der dem Institut zur Verfügung gestellten Geräte und Laborausstattung.
--	---

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Qualitätssicherung & Weiterentwicklung	Die Qualitätssicherung soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist: Das Präsidium übernimmt noch die Rolle des Initiators und Moderators der Diskussionen um Qualität und Weiterentwicklung der Studiengänge, aber auch die Kontrolle der Einhaltung der Rahmenbedingungen. Am Ende des 3. Studienseesters wird die Anzahl der Kreditpunkte der Studierenden überprüft. Jeder Studierende soll zu diesem Zeitpunkt eine noch zu definierende Anzahl an ECTS erworben haben. Ist dies nicht der Fall, werden die Prüfungsausschussvorsitzenden die Studierenden zu einem Beratungsgespräch einladen, um einschätzen und analysieren zu können, was die Gründe für den nicht optimalen Studienerfolg einzelner Studierender sind. Diese Analysen werden fakultätsübergreifend diskutiert, um daraus entsprechende Maßnahmen ableiten zu können. Instrumente der Hochschule sind die Evaluation, d.h. die Durchführung von Befragungen der Studierenden zur Lehrveranstaltungsqualität, der Organisation der Fakultät und auch der Hochschule insgesamt. Ebenso werden die Brückenkurse vor Studienbeginn und die Einführungswoche evaluiert. Das Vorgehen ist in einer Evaluationsordnung festgelegt. Die Dekane und Lehrenden diskutieren die Ergebnisse mit den Studierenden. Auch Mitarbeiter und Professoren/Lehrende werden zu ihrer Zufriedenheit mit der Organisation der Fakultät und der Hochschule insgesamt befragt. Die Evaluationen werden im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in regelmäßigen Intervallen wiederholt. Schon mit Beginn der Studienaufnahme werden Evaluierungen gemäß der Evaluierungsordnung durchgeführt.
Instrumente, Methoden & Daten	Die Weiterentwicklung von Studiengängen findet laut Auskunft statt im Rahmen von Diskussion der Daten der Evaluationen auf Fakultäts- und Präsidiumsebene. Damit sollen gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet werden können. Als Interessenträger sind die Studierenden und Lehrenden durch Evaluationen in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden. Als Datenbasis für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dienen der Hochschule Studienstatistiken, Anfängerzahlen und Prüfungsergebnisse.

B-7 Dokumentation und Transparenz

Relevante Ordnungen	Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor: <ul style="list-style-type: none">• Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bio Science and Health (nicht in Kraft gesetzt)• Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (nicht in Kraft gesetzt)• Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture (nicht in Kraft gesetzt)• Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agribusiness (nicht in Kraft gesetzt)
Diploma Supplement und Zeugnis	Die Vergabe eines englischsprachigen Diploma Supplement ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Die Hochschule Rhein-Waal berücksichtigt bei der Bewerbung die besonderen Bedingungen für die oben genannten Gruppen und trägt Sorge, dass in allen relevanten Ordnungen, wie auch den Prüfungsordnungen Regelungen zum Nachteilsausgleich, ganz speziell auch für behinderte Studierende festgelegt sind, und Geschlechtergerechtigkeit gelebt wird. Studierende in besonderen Lebenslagen, ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten werden bei den Beratungen speziell entsprechend ihren Bedürfnissen betreut.
----------------	---

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege sowie 10 – Biowissenschaften.

Zu 1: Formale Angaben

Die Gutachter hinterfragen hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Bio Science and Health die Gründe für die gewählte Bezeichnung. Die Hochschule erklärt, dass sich das Profil von den klassischen vergleichbaren Studienangeboten abgrenzen soll. Die Gutachter erfahren in den Gesprächen mit der Hochschulleitung, dass die Bezeichnung als bewusstes Alleinstellungsmerkmal gewählt wurde, um sich in der Region als „junge Hochschule“ herausstellen zu können. Die Gutachter können diese Begründung der Hochschule im Grundsatz nachvollziehen. Um eine abschließende Bewertung vornehmen und damit auch eine fundierte Empfehlung an die nachfolgenden Bewertungsgremien abgeben zu können, bitten sie die Hochschule um eine an den Studienzielen, angestrebten Lernergebnissen, an das

Berufsfeld und den Inhalten orientierte Begründung für die Wahl der englischsprachigen Studiengangsbezeichnung.

Hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene, hinterfragen die Gutachter die Gründe für die gewählte Bezeichnung. Ihrer Ansicht nach fördert die Reihung der diversen Studienschwerpunkte zunächst eher weniger die Öffentlichkeitswirkung des noch jungen Bachelorstudiengangs. Für die Berufspraxis könnten sich Schwierigkeiten bei der Erkennung des Absolventenprofils ergeben. Ein kürzerer Begriff erscheine ihnen grundsätzlich angemessener zu sein. Bevor sie zu einer abschließenden Empfehlung kommen, bitten sie die Hochschule um eine Begründung (s.o.) für die Wahl der Studiengangsbezeichnung.

Davon abgesehen nehmen die Gutachter für alle Studiengänge die Angaben der Hochschule zu den Studienanfängerzahlen, den Zulassungsrhythmus, den Studienformen, Abschlussgraden und Gebühren zur Kenntnis.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Die Gutachter bewerten die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge als gelungen. Sie sehen dies darin begründet, dass gemäß dem nationalen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse die Bachelorabschlüsse als erste berufsqualifizierende Abschlüsse eingeordnet werden.

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen diskutieren die Gutachter das angestrebte Qualifikationsprofil für alle Bachelorstudiengänge als „Generalisten“ mit einem vergleichsweise hohen Grad an Management- und Schlüsselqualifikationen. Sie können nachvollziehen, dass dieses Profil bewusst als Alleinstellungsmerkmal gewählt wurde, um sich von anderen vergleichbaren Angeboten abzugrenzen. Die Gutachter erfahren überdies, dass das angestrebte Profil mit der regionalen Wirtschaft abgestimmt wurde. Dabei wurde laut Auskunft der Hochschule von den Unternehmen eine Stärkung der Methodenkompetenz gefordert, wenngleich auch ohne Abstriche an der fachlichen Kompetenz zu machen. Die Gutachter begrüßen die Abstimmung mit der Industrie bei der Entwicklung des Qualifikationsprofils.

In diesem Zusammenhang stellen die Gutachter fest, dass für die kooperative und berufsbegleitende Variante der vorliegenden Bachelorstudiengänge kein spezifisches Studiengangskonzept und Qualifikationsprofil dargelegt ist. Diese Studiengangsformen zeichnen sich jedoch durch die Einbindung von Betrieben in die Ausbildung und die Verteilung des Curriculums auf zwei Lernorte aus. Diese bewusste Integration zielt darauf ab, über die Verbindung der theoretischen und praktischen Ausbildung ein spezifisches Qualifikationsziel und -profil zu erreichen. Dies ist daher nach Ansicht der Gutachter ebenfalls separat zu definieren und verbindlich zu verankern.

Die Gutachter stellen insgesamt fest, dass die Lernergebnisse das angestrebte Qualifikationsniveau widerspiegeln und sich an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen

ausrichten. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des jeweiligen Studiengangs.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter erfahren von den Studierenden im Gespräch, dass ihnen die Modulhandbücher in Papierform zur Verfügung stehen. Ab dem kommenden Wintersemester können die Studierenden laut Aussage der Hochschule auch auf die jeweils elektronische Version zugreifen.

Die für die Studiengänge insgesamt in den Gesprächen dargestellten angestrebten Lernergebnisse werden nach Ansicht der Gutachter noch nicht in vollem Umfang in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch konkretisiert. Zwar stellen sie fest, dass in den Modulbeschreibungen durchgängig kenntlich gemacht wird, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben werden sollen. Allerdings verstärkt sich in den Gesprächen ihr Eindruck, dass die Lernziele und Lernergebnisse auf Modulebene sehr ambitioniert formuliert sind. So ist es aus Sicht der Gutachter nicht realistisch, dass die Studierenden in allen Modulen (so auch bspw. in den Modulen Managementgrundlagen, Angewandte Wirtschaftswissenschaften und Angewandtes Management) „profunde“ fachliche und zugleich differenzierte soziale Kompetenzen erwerben sollen. Die heeren Modulziele und Lernergebnisse müssen daher aus Sicht der Gutachter dahingehend überarbeitet werden. Sofern die Hochschule an solchen Formulierungen festhält, müssen die gesetzten Ziele und Lernergebnisse auch überprüft und reflektiert werden. Überdies muss im Falle mehrerer Studien-/Prüfungsleistungen die Workload differenziert angegeben werden, damit die Studierenden ihren erforderlichen Aufwand den einzelnen Modulelementen zuordnen können.

Überdies merken die Gutachter an, dass die Modulbeschreibungen in den Bachelorstudiengängen Sustainable Agriculture und Agribusiness nicht in englischer Sprache vorliegen. Die Modulbeschreibungen sind jedoch in der Studiengangssprache zur Verfügung zu stellen, um auch den nicht-deutschsprachigen Studierenden die Inhalte, Lernergebnisse und Ziele der Module transparent zu machen.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter können die Angaben der Hochschule zur Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach Absolventen der vorliegenden Studiengänge grundsätzlich nachvollziehen.

Auf Basis der in den Gesprächen dargestellten Arbeitsmarktperspektiven zeigt sich, dass die Hochschule einen angemessenen Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung integriert. Die Hochschule stellt angemessen dar, dass die Nachfrage nicht nur in der Region durch Klein- und Mittelständische Unternehmen gewährleistet wird, sondern den Absolventen auch durch die internationale Ausrichtung die Möglichkeit geboten wird, auf dem internationalen Markt tätig zu werden. Da sich die Studiengänge noch im Aufbau befinden, regen die Gutachter an, den Kontakt zur Wirtschaft bzw. zu Berufspraxisvertretern und zu wissenschaftlichen Einrichtungen zu intensivieren und kontinuierlich auszubauen.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Für die Bachelorstudiengänge sehen sie, dass verbindliche und transparente Regelungen zur Zulassung getroffen sind, die auch die Erreichung der dargestellten Lernergebnisse

sicherstellen. Des Weiteren sind Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen vorhanden, die das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicherstellen.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule überdies, wie für die englischsprachigen Bachelorstudiengänge Sustainable Agriculture und Agribusiness gewährleistet wird, dass die Studierenden das Fachvokabular auf Englisch von Beginn an verstehen. Die Gutachter erfahren, dass zusätzlich zum Curriculum fachbezogene Englisch-Sprachkurse angeboten werden. Überdies werden für die internationalen Studierenden Deutsch-Kurse angeboten, um eine Integration zu stärken.

Die Gutachter begrüßen, dass auch beruflich Qualifizierte zugelassen werden. Sie sehen, dass hierfür die Berufsbildungshochschulzugangsverordnung herangezogen wird, die ein adäquates Auswahlverfahren durch eine Zugangsprüfung regelt.

Hinsichtlich der dualen Variante erfahren die Gutachter auf Nachfrage, dass als eine weitere Zulassungsvoraussetzung ein Ausbildungsvertrag nachgewiesen werden muss. Sie stellen jedoch fest, dass dies nicht transparent und verbindlich geregelt ist. Die Gutachter halten es daher für notwendig, diese besondere Zulassungsvoraussetzung verbindlich zu verankern.

2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule, inwieweit die Curricula der vorliegenden Studiengänge mit den angestrebten Lernergebnissen korrespondieren.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule des Weiteren, inwieweit ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in das Curriculum der Bachelorstudiengänge integriert ist, mit der die Fähigkeit erworben wird, berufsnahe Problem- und Aufgabenstellungen zu lösen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Studierende des vorliegenden Bachelorstudiengangs üblicherweise ein Praxissemester absolviert, in dem er sich die Fähigkeit zur selbständigen praktischen Bearbeitung aneignet. Gleichzeitig wird dem Studierenden jedoch die Möglichkeit eröffnet, anstatt des Praxissemesters ein Auslandsemester zu absolvieren. Nach dem Urteil der Gutachter werden in einem Auslandssemester andere Kompetenzen erworben als in einem Praxissemester. Dies sehen sie auch darin bestätigt, dass in der Modulbeschreibung zum Praxis- und Auslandsemester jeweils unterschiedliche Lernergebnisse formuliert sind. Die Gutachter hegen Zweifel, dass bei Absolvierung des Auslandsemesters das angestrebte Qualifikationsprofil, insbesondere die Fähigkeit, das gelernte Wissen praktisch in einem beruflichen Umfeld anzuwenden, hinreichend erreicht werden kann. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass ein Verfahren entwickelt werden muss, dass die Sicherstellung der Kompetenzen im angestrebten Auslandsaufenthalt und in dem Praxissemester gewährleistet, um den Gesamtaufwand 30 ECTS-Punkten rechtfertigen zu können.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Bio Science and Health sind sich die Gutachter einig, dass der Zusatz „Health“ in der Studiengangsbezeichnung allein seine Berechtigung erhält, wenn die Bereiche Gesundheit und Prävention um die folgenden Inhalte erweitert werden: Pathophysiologie, Epidemiologie und Public Health. Ohne den Erwerb dieser fachspezifischen Kompetenzen sehen die Gutachter die Gefahr, dass Fachkräfte ohne jegliche Grundkenntnisse in Bezug auf Krankheiten ausgebildet werden.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als weitgehend erfüllt. Sie stellen fest, dass die Zusammenfassung einzelner Themen in einem Modul nicht durchgängig nachvollziehbar ist. Dies gilt unter anderem für das Modul Economics and Logistics, das Modul Agrotechnology and new agriculture sowie für das Modul Horticulture and Agriforestry. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie jedoch, dass ihnen die Gestaltung der Module zum Teil ebenfalls nicht hinreichend klar ist bzw. deutlich gemacht wird. Die Gutachter empfehlen daher, die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangsziele entstehen. Die Gutachter erfahren, dass die interdisziplinäre Ausrichtung der Hochschule sich in den Studiengangskonzepten und schließlich in den Modulen widerspiegeln soll.

Der Studienbeginn für alle Bachelorstudiengänge ist immer zum Wintersemester vorgesehen.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist weitestgehend transparent und nachvollziehbar. Die Kreditpunktvergabe für das Auslands- und Praxissemester wird auch mündlich von der Hochschule nicht plausibel erklärt und somit kann für das Praxis- und Auslandssemester das Erreichen der Lernergebnisse nicht sicher gestellt werden.

Die Gutachter stellen fest, dass vor Aufnahme des Studiums erbrachte Leistungen nur dann individuell angerechnet und mit Kreditpunkten belegt werden, wenn durch eine Überprüfung oder andere geeignete Maßnahmen der Hochschule nachgewiesen ist, dass die vorgegebenen Ziele einzelner Module durch diese Leistungen erreicht sind. Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Kreditierung des Auslandssemesters. Sie stellen fest, dass, um die 30 Kreditpunkte für das Auslandssemester zu erhalten, nur Module im Umfang von 15 Kreditpunkten an der Partnerhochschule erworben werden müssen. Die Hochschule argumentiert, Ziel des Auslandssemesters sei, dass die Studierenden neben der Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnisse überfachliche Kompetenzen wie Selbstmanagement, interkultureller Kompetenz, sprachliche Fähigkeiten erwerben sollen. Die Gutachter sehen jedoch nicht, wie die Erreichung dieser Lernergebnisse überprüft wird bzw. werden kann. Sie kommen daher zu dem Schluss, dass 15 Kreditpunkte vergeben werden, ohne dass ein Nachweis erbracht wird, die Leistungen erfolgreich erbracht zu haben und somit Lernergebnisse erreicht wurden. Sie erachten es daher für erforderlich, dass für die Vergabe von Leistungspunkten für das Auslandssemester anrechenbare Leistungen im entsprechenden Umfang erfolgreich erbracht und nachgewiesen werden müssen.

3.3 Didaktik

Das didaktische Konzept trägt grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Studiengangsziele. Die Hochschule setzt verschiedene Elemente (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika) zur

Umsetzung ein. Es sollte in der Zukunft jedoch verstärkt auf den Einsatz multimedialer Methoden orientiert werden.

3.4 Unterstützung & Beratung

Die Gutachter bewerten das Angebot hinsichtlich Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden als angemessen. Sie sehen überdies, dass hierfür genügend Ressourcen zur Verfügung stehen.

Aus den Unterlagen ist für die Gutachter jedoch nicht hinreichend nachvollziehbar, wie sich die Studienplangestaltung sowie Beratung und Betreuung für die duale und berufsbegleitende Variante darstellt. Die Hochschule erläutert, dass bei der *berufsbegleitenden* Variante deutlich individuellere Studienpläne entwickelt werden können, abhängig von den Anforderungen des jeweiligen Studierenden. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Arbeitsbelastung von 7 auf 9 Semester verteilt wird, sich jedoch inhaltlich keine Änderung am Curriculum als auch dem jeweils angestrebten Qualifikationsprofil ergeben. Sie gewinnen den Eindruck, dass es sich somit um eine Form des Teilzeitstudiums handelt. Gleichwohl vermissen sie einen verbindlich verankerten Studienplan, aus dem diese 9-semesterige Struktur eindeutig hervorgeht. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass die Module nur einmal im Jahr angeboten werden und bei einer Entzerrung der Regelstudienzeit auf 9 Semester sichergestellt werden muss, dass die Studierenden die Module im jeweils entsprechenden Semester belegen können. Daher muss nach Ansicht der Gutachter ein Studienplan entwickelt werden, der dies berücksichtigt und so verankert ist, dass sich die Studierenden darauf berufen können. Diese Regelung soll eine individuelle Gestaltung für Studierende nicht ausschließen. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass derzeit zwei Studierende von der berufsbegleitenden Variante Gebrauch machen, mit denen zu Beginn jedes Semesters individuell die organisatorische Gestaltung abgesprochen wird, um eine Studierbarkeit sicherzustellen. Die Gutachter hegen jedoch Bedenken, ob diese individuelle Betreuung bei ansteigender Nachfrage sichergestellt werden kann.

Hinsichtlich der *dualen* Variante gibt die Hochschule an, dass diese klar strukturiert und organisiert sei. Dessen ungeachtet stellen die Gutachter fest, dass in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen nur wenige Details zu dieser besonderen Studiengangform verankert und somit verbindlich geregelt sind. Die Gutachter weisen darauf hin, dass für duale Studiengänge neben der Hochschule Betriebe als zweiter Lernort eingebunden sind. Dies hat Implikationen für die organisatorische aber auch inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, die transparent und verbindlich geregelt sein muss. Überdies verfolgt diese besondere Studiengangform aufgrund der Verknüpfung mit einer beruflichen Ausbildung andere Studienziele und Lernergebnisse. Daher erachten es die Gutachter für erforderlich, dass für die duale Variante der Studiengänge ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorzulegen ist, das die organisatorische und inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphase darlegt. Dabei sind entsprechende Studienverlaufspläne und die angestrebten Studienziele sowie Lernergebnisse verbindlich zu verankern. Überdies ist die Betreuung der Studierenden an beiden Lehr- und Lernorten sicherzustellen. Eine entsprechende Prüfungsordnung, die diese Punkte beinhaltet, ist vorzulegen

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Aus der vorgelegten Auswahl exemplarischer Klausuren können die Gutachter nur bedingt schließen, ob diese dem angestrebten Niveau und Qualifikationsziel der vorliegenden Bachelorstudiengänge entsprechen. Dies ist darin begründet, dass bislang noch keine Absolventen verzeichnet werden können. Somit kann nur eine kleine Auswahl an Klausuren und noch keine Abschlussarbeit oder Projektarbeit vorgelegt werden. Überdies besteht die Hochschule erst seit kurzer Zeit, sodass auch keine vergleichbaren Prüfungen und Abschlussarbeiten bewertet werden können. Daher können zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Schlussfolgerungen gezogen werden.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Vor dem Hintergrund der aktuellen Personalkapazität hinterfragen die Gutachter wie sich der Stand der Berufungen darstellt und die zukünftige Planung gestaltet. Sie erfahren, dass vier bis fünf Berufungsverfahren nahezu abgeschlossen und 15 Stellen bereits fest besetzt sind. Die ausstehenden Besetzungen sollen laut Auskunft der Hochschule bis zu Beginn des Wintersemesters 2012/13 abgeschlossen sein. Die letzten noch offenen zwei Stellen werden derzeit definiert. Die Hochschule gibt an, dass für jedes Fach Lehrende zur Verfügung stehen, da derzeit ein großer Teil der Lehre von geeigneten Lehrbeauftragten übernommen wird. Überdies stehen nach Auskunft der Hochschule Mittel für alle 28 Professuren zur Verfügung, sodass diese auch besetzt werden können. Die Gutachter können nachvollziehen, dass durch die Durchführung der Bachelorstudiengänge auf Englisch auch ausländische Bewerber angesprochen werden können, was den Kreis der Zielgruppe ausweitet.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Personalressourcen in qualitativer Hinsicht grundsätzlich gegeben sind. Sie hegen jedoch Zweifel, ob genügend quantitative Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Lehre ohne Überlast sicherzustellen. Die Gutachter begründen ihre Bedenken insbesondere dadurch, dass sie im Gespräch mit den Lehrenden erfahren, dass für neu berufene Professoren das Lehrdeputat reduziert ist. So erfahren sie, dass für die ersten zwei Semester nur 12 SWS und für das dritte Semester nur 14 SWS Lehrdeputat vorgesehen sind. Grundsätzlich begrüßen die Gutachter diese Regelungen, um den Professoren genug Zeit zu bieten, die Lehre vorzubereiten. Jedoch schränkt diese Regelung gleichzeitig die Gesamtkapazität, die für die Lehre zur Verfügung steht, ein. Um sich ein genaues Bild zu machen und eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter die Hochschule um Nachlieferung einer Kapazitätsplanung (inkl. Stellenbesetzungsplan für die nächsten 2 Semester sowie Lehrimport und -export für die Fakultät). Des Weiteren erachten es die Gutachter für erforderlich, dass die Besetzung der vakanten Professuren nachzuweisen ist oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein – ein Personalkonzept vorgelegt werden muss, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

Schließlich diskutieren die Gutachter mit der Hochschule die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden in Bezug auf das angestrebte Ausbildungsniveau. Sie sehen, dass die Lehrenden aktiv durch das Forschungsinstitut unterstützt werden. Die Forschung wird laut Auskunft der Hochschule im Rahmen der Projektarbeiten auch fakultäts-

bzw. studiengangübergreifend mit in die Lehre eingebunden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Möglichkeiten zu Forschung geboten werden und begrüßen insbesondere die Aufgeschlossenheit der Lehrenden gegenüber der Forschung.

Die Gutachter gewinnen insgesamt den Eindruck, dass es sich um ein junges, engagiertes und dynamisches Team handelt, das in einem professionellen Umfeld arbeitet.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass Lehrenden die Möglichkeit geboten wird, sich fachlich und didaktisch weiterzubilden. Aus der während des Audits nachgereichten Übersicht entnehmen die Gutachter, dass die meisten der Lehrenden diese Möglichkeit bereits in Anspruch genommen hat.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Sicherstellung der Laborpraktika vor dem Hintergrund der derzeitigen räumlichen und sächlichen Ausstattung. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Laborkapazität berechnet wurde und daraufhin die Kapazitätsgrenze bei 50 (nach Umzug 60) Studierenden je Lehrveranstaltung liegt. Die Gutachter machen sich am Interimscampus Emmerich ein Bild von den Laboren und stellen fest, dass die Ausstattung für den derzeitigen Bedarf qualitativ und quantitativ grundsätzlich angemessen ist.

Die Gutachter nehmen überdies zur Kenntnis, dass für die Bibliothek angemessene Mittel eingeplant sind, um die notwendigen Medien zu beschaffen. Darüber hinaus verfügt die Hochschule auch über einen Zugang zu digitaler Literatur. Die Bibliothek ist nach Einschätzung der Gutachter mit genügend Arbeitsplätzen ausgestattet. Sie nehmen überdies zur Kenntnis, dass die Öffnungszeiten auf das Wochenende ausgeweitet wurden.

Die Gutachter gewinnen insgesamt den positiven Eindruck, dass die Finanzierung der Studiengänge mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert ist und die Infrastruktur grundsätzlich den qualitativen und quantitativen Anforderungen entspricht.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Gutachter sehen, dass ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt wurde. Dieses ist auf die laufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet und zielt darauf ab, zu überprüfen inwieweit die gesetzten Ziele erreicht wurden und ggf. entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die erhobenen Daten bieten grundsätzlich die Möglichkeit, Schwachstellen zu erkennen und die Studiengänge weiterzuentwickeln. Darüber hinaus können sie Auskunft geben über die Studierbarkeit, Auslandsmobilität, Absolventenverbleib und einer möglichen Ungleichbehandlung von Studierenden. Die Gutachter erfahren in den Gesprächen mit den Studierenden, dass regelmäßig Lehrevaluationen durchgeführt werden und eine zeitnahe Rückkopplung stattfindet.

Da sich die Hochschule im Aufbau befindet, empfehlen die Gutachter, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der

Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch kaum quantitativen Daten vorliegen (können), können die Gutachter nicht einschätzen, inwiefern etwaige Daten und Statistiken geeignet sind, Auskunft über die Studierbarkeit des vorliegenden Studiengangs zu geben. Um den Erfolg des Studiengangs messen zu können, raten die Gutachter, Evaluationsmaßnahmen frühzeitig einzusetzen und die Ergebnisse systematisch mit den Studierenden rückzukoppeln.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten. Sie bitten die Hochschule die Praktikumsordnung (englische Fassung), die Einstufungsprüfungsordnung (englische Fassung) und die Rahmenprüfungsordnung nachzureichen.

7.2 Diploma Supplement

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für die vorliegenden Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung gibt.

Das Diploma Supplement bezieht sich auf das Transcript of Records, das über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft (inkl. Notengewichtung) Auskunft gibt.

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die überfachlichen Qualifikationsziele halten die Gutachter durchaus für geeignet, um eine Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden zu erzielen. Die folgenden Lernergebnisse, die für die Studiengänge vorgesehen sind, dienen auch der Förderung ethischen Verständnisses und Verhaltens und einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext: Kenntnis der für Aktivitäten im jeweiligen Umfeld bestehenden Rahmen (naturwissenschaftlich, technisch, politisch, sozial, rechtlich, gesamtwirtschaftlich) und dessen adäquate Berücksichtigung bei Entscheidungen sowie Fähigkeit, Entscheidungen unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze und des sonstigen gesellschaftlichen Rahmens rational zu fällen, argumentativ zu begründen und kritisch zu hinterfragen.

In diesem Zusammenhang stellen die Gutachter fest, dass für die kooperative und berufsbegleitende Variante der vorliegenden Bachelorstudiengänge kein spezifisches Studiengangskonzept und Qualifikationsprofil dargelegt ist. Diese Studiengangsformen zeichnen sich jedoch durch die Einbindung von Betrieben in die Ausbildung und die Verteilung des Curriculums auf zwei Lernorte aus. Diese bewusste Integration zielt darauf ab, über die Verbindung der theoretischen und praktischen Ausbildung ein spezifisches Qualifikationsziel und -profil zu erreichen. Dies ist daher nach Ansicht der Gutachter ebenfalls separat zu definieren und verbindlich zu verankern.

Grundsätzlich sehen die Gutachter einen angemessenen Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung integriert und somit die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Hochschule stellt angemessen dar, dass die Nachfrage nicht nur in der Region durch Klein- und Mittelständische Unternehmen gewährleistet wird, sondern den Absolventen auch durch die internationale Ausrichtung die Möglichkeit geboten wird, auf dem internationalen Markt tätig zu werden. Da es sich die Studiengänge noch im Aufbau befinden, regen die Gutachter an, den Kontakt zur Wirtschaft bzw. zu Berufspraxisvertretern und zu wissenschaftlichen Einrichtungen zu intensivieren und kontinuierlich auszubauen.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter für alle Studiengänge als erfüllt.

Hinsichtlich der in den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* verankerten Anforderungen an die Modularisierung bzw. die Beschreibung der Module sehen die Gutachter, dass Inhalte und Qualifikationsziele in outcome-orientierter Weise noch nicht den Anforderungen entsprechend beschrieben sind. Sie stellen fest, dass in den Modulbeschreibungen noch nicht durchgängig erkennbar ist, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben werden sollen. Überdies muss im Falle mehrerer Studien-/Prüfungsleistungen die Workload differenziert angegeben werden, damit die Studierenden ihren erforderlichen Aufwand den einzelnen Modulelementen zuordnen können. Sie halten es daher für notwendig, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten.

Die Angaben zu Modulgrößen und der Anzahl der Prüfungen je Modul nehmen sie zur Kenntnis.

Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelorstudiengängen finden für die vorliegenden Studiengänge keine Anwendung.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Studiengangskonzepte sehen jeweils die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen vor. Die Zuordnung der Module zu den jeweiligen Kompetenzen sehen die Gutachter prinzipiell nachvollziehbar dargestellt. Allerdings halten sie es für erforderlich, dass in den jeweiligen Modulbeschreibungen deren Beitrag zur Zielerreichung konsistent beschrieben wird.

Die Kombination der einzelnen Module und die Lehr- und Lernformen halten die Gutachter für grundsätzlich geeignet, die Studiengangskonzepte umzusetzen. Nicht in sich schlüssig ist die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen sowie die Integration des Praxis- bzw. Auslandssemesters in das Studiengangskonzept. Dem Studierenden wird die Möglichkeit eröffnet, anstatt des Praxissemesters ein Auslandssemester zu absolvieren. Nach dem Urteil der Gutachter werden in einem Auslandssemester andere Kompetenzen erworben als in einem Praxissemester. Die Gutachter hegen Zweifel, dass bei Absolvierung des Auslandssemesters das angestrebte Qualifikationsprofil, insbesondere die Fähigkeit, das gelernte Wissen praktisch in einem beruflichen Umfeld anzuwenden, hinreichend erreicht werden kann. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass ein Verfahren entwickelt werden muss, das die Sicherstellung der Kompetenzen im angestrebten Auslandsaufenthalt und in dem Praxissemester gewährleistet wird, um den Gesamtaufwand 30 ECTS-Punkten rechtfertigen zu können.

Für die Bachelorstudiengänge sehen sie, dass verbindliche und transparente Regelungen zur Zulassung getroffen sind, die auch die Erreichung der dargestellten Lernergebnisse sicherstellen.

Die Gutachter sehen, dass die jeweiligen Prüfungsordnungen zwar Regelungen zur Anerkennung von Leistungen enthalten, sie merken jedoch an, dass diese gemäß der Interpretation des Akkreditierungsrates nicht vollständig der Lissabon Konvention entsprechen. Dies gilt insbesondere dahingehend, dass die Beweislastumkehr in den Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen explizit deutlich gemacht werden muss. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass für das Siegel des Akkreditierungsrates die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention verbindlich verankert werden muss.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind verankert.

Die Studiengangskonzepte der vorliegenden Studiengänge erlauben nach dem Urteil der Gutachter in allen Studiengängen einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium weitgehend für erfüllt.

Die Studienplangestaltung ist angemessen auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Aus der Erhebung zur studentischen Arbeitsbelastung haben sich nach übereinstimmender Einschätzung der Gutachter keine Hinweise ergeben, dass diese insgesamt nicht angemessen in den Kreditpunkten widerspiegelt ist. In den Gesprächen mit den Studierenden wird bestätigt, dass die ECTS mit der Arbeitslast übereinstimmt.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind nach Auffassung der Gutachter angemessen, insbesondere da jede Prüfung viermal jährlich angeboten wird.

Die Betreuungsangebote und Studienberatung bewerten die Gutachter positiv und heben die umfangreiche Betreuung der Studierenden durch die einzelnen Lehrenden hervor. Die Belange von Studierenden mit Behinderung sehen sie berücksichtigt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen sind ihrer Einschätzung nach weitestgehend kompetenzorientiert, da neben Klausuren auch mündliche Prüfungen, Studienarbeiten und Präsentationen eingesetzt werden.

Die Module schließen nicht durchgängig mit einer Prüfung ab.

Die Gutachter stellen fest, dass alle Pflichtmodule mindestens 5 Kreditpunkte umfassen und die Bachelorarbeit mit 15 Kreditpunkten bewertet wird. Für die Wahlpflichtmodule werden weniger als 5 Kreditpunkte vergeben. Die Gutachter können nachvollziehen, dass dies darin begründet ist, dass diese Module in sich inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete darstellen und eine Erweiterung/Aufwertung der Module keine sinnvolle Modularisierung ergeben würde. Dies hat nach Ansicht der Gutachter keinen negativen Einfluss auf die Studierbarkeit und die Prüfungsbelastung und wird ihnen im Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass diese dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechen, mit Einschränkungen im überfachlichen Bereich, und zur Überprüfung der tatsächlich erreichten Lernergebnisse geeignet sind.

Der Nachteilsausgleich für Behinderte ist in den studiengangspezifischen Prüfungsordnungen verankert.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnung noch nicht einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als teilweise erfüllt an.

Die studiengangsbezogenen Kooperationen halten sie für ausbaufähig. Die Gutachter geben den Hinweis, dass die schon bestehenden Kooperationen zu Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen weiter ausgebaut werden sollten. Sie berücksichtigen dabei, dass sich die Studienprogramme im Aufbau befinden.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Sicherstellung der Laborpraktika vor dem Hintergrund der derzeitigen räumlichen und sächlichen Ausstattung. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Laborkapazität berechnet wurde und daraufhin die Kapazitätsgrenze bei 50 Studierenden je Lehrveranstaltung liegt. Die Gutachter machen sich am Interimscampus Emmerich ein Bild von den Laboren und stellen fest, dass die Ausstattung für den derzeitigen Bedarf qualitativ und quantitativ grundsätzlich angemessen ist.

Die Gutachter nehmen überdies zur Kenntnis, dass für die Bibliothek angemessene Mittel eingeplant sind, um die notwendigen Medien zu beschaffen. Darüber hinaus verfügt die Hochschule auch über einen Zugang zu digitaler Literatur. Die Bibliothek ist nach Einschätzung der Gutachter mit genügend Arbeitsplätzen ausgestattet. Sie nehmen überdies zur Kenntnis, dass die Öffnungszeiten auf das Wochenende ausgeweitet wurden und die Bibliothek auch der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Die Gutachter gewinnen insgesamt den Eindruck, dass die Finanzierung der Studiengänge mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert ist und die Infrastruktur grundsätzlich den qualitativen und quantitativen Anforderungen entspricht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Personalkapazität hinterfragen die Gutachter wie sich der Stand der Berufungen darstellt und die zukünftige Planung gestaltet. Sie erfahren, dass vier bis fünf Berufungsverfahren nahezu abgeschlossen sind. Darüber hinaus laufen derzeit noch weitere zwei Verfahren. Die ausstehenden Besetzungen sollen laut Auskunft der Hochschule bis zu Beginn des Wintersemesters 2012/13 abgeschlossen sein.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Personalressourcen in qualitativer Hinsicht gegeben sind. Gleichwohl bitten die Gutachter die Hochschule um eine Übersicht, die die Lehrbelastung des beteiligten Lehrpersonals für die genannten Studiengänge darstellt und zudem auch den Export der Lehrenden reflektiert.

Die Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Ressourcen gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden genutzt.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium teilweise erfüllt.

Die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind veröffentlicht und dokumentiert. Nicht vollständig dokumentiert sind die Zulassungsvoraussetzungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten. Sie bitten die Hochschule die Praktikumsordnung (englische Fassung) und die Einstufungsprüfungsordnung (englische Fassung) nachzureichen.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sehen, dass ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt wurde. Dieses ist auf die laufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet und zielt darauf ab, zu überprüfen inwieweit die gesetzten Ziele erreicht wurden und ggf. entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die erhobenen Daten bieten grundsätzlich die Möglichkeit, Schwachstellen zu erkennen und die Studiengänge weiterzuentwickeln. Darüber hinaus können sie Auskunft geben über die Studierbarkeit, Auslandsmobilität, Absolventenverbleib und einer möglichen Ungleichbehandlung von Studierenden. Die Gutachter erfahren in den Gesprächen mit den Studierenden, dass regelmäßig Lehrevaluationen durchgeführt werden und eine zeitnahe Rückkopplung stattfindet.

Da sich die Hochschule im Aufbau befindet, empfehlen die Gutachter, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium nicht erfüllt an.

Weder für die berufsbegleitende noch kooperative Variante liegt ein vollständiges Studiengangskonzept vor. Hierfür müssen jeweils entsprechende Studienverlaufspläne und die Studienziele sowie angestrebten Lernergebnisse verbindlich angefertigt werden. Darüber hinaus ist die Betreuung für die Studierenden sicherzustellen und verbindliche Prüfungsordnungen zu verankern.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als erfüllt.

Ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen liegt vor und wird in den Studiengängen umgesetzt. Die Hochschule berücksichtigt in ihrer Gesamtkonzeption insbesondere die Belange von Studierenden mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten, insbesondere durch eine intensive Betreuung der Studierenden und das Angebot von Teilzeitstudium. Für Studierenden mit chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen gelten die Nachteilsausgleichsregelungen in den Ordnungen.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Kapazitätsplanung (inkl. Stellenbesetzungsplan für die nächsten 2 Semester sowie Lehrimport und -export für die Fakultät)
2. Praktikumsordnung (Praxissemester) in englischer Fassung
3. Einstufungsprüfungsordnung in englischer Fassung
4. Lehrverflechtungsmatrix
5. Rahmenprüfungsordnung
6. Begründung für die Wahl der englischsprachigen Studiengangsbezeichnung „Bio Science and Health“
7. Begründung für die Wahl des Studiengangsnamens „Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene“

F Nachtrag und Stellungnahme der Hochschule (31.05.2012)

Die Hochschule reicht am 31.05.2012 die erbetenen Nachlieferungen und die folgende Stellungnahme ein:

Am 9. Februar wurden die Unterlagen für die Clusterakkreditierung der Studiengänge Bio Science and Health, B.Sc., Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene, B.Sc., Sustainable Agriculture, B.Sc. und Agribusiness, B.A. für die formale Vorprüfung bei der ASIIN eingereicht, die überarbeitete Version wurde am 3. April in Papierform und elektronischer Form auf den Weg gebracht. Für das Audit in Kleve am 2. und 3. Mai 2012 wurden weitere Informationen und Unterlagen zusammengestellt. Im Folgenden reagiert die Fakultät Life Sciences auf den Bericht der Gutachtergruppe zu den vorgelegten Unterlagen und den während des Audits in Kleve gemachten Erfahrungen.

Zu 1: formale Angaben

Als **Titel des Bachelor-Studiengangs** ist bewusst der englischsprachige Titel „Bio Science and Health“ gewählt, weil in den Lebenswissenschaften die englischen Fachtermini in großer Breite auch in den deutschen Sprachgebrauch übernommen worden sind und daher der Begriff Bio Science auf eine höhere Akzeptanz bei Studierenden, Unternehmen und weiteren Zielgruppen stößt als die deutsche Entsprechung. Als Beleg dafür dürfen unserer Meinung nach die stetig hohen Anmeldezahlen stehen. Die Anregung der Gutachter aufgreifend wurde der deutsche Titel allerdings in „Biowissenschaften und Gesundheit“ geändert. In allen Publikationen der Hochschule Rhein-Waal werden aber im Sinne der o.g. Argumente beide Titel aufgeführt. Beide Titel werden gleichwertig verwendet, verbunden mit der Information, dass die Sprache des Studiengangs, in der gelehrt und studiert wird, die deutsche Sprache ist

Ziel des Bachelorstudiengangs **Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene** ist eine fachlich breit angelegte Ausbildung von Experten, die in den Bereichen Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Umweltschutz oder betriebliche Gefahrenabwehr ihr Einsatzgebiet finden. Auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt werden in diesen Bereichen ausgebildete Spezialisten in der Regel als HSEQ-, QSHE- oder SHEQ-Manager (aus dem Engl.: Safety, Health, Environment, Quality) eingesetzt. Unternehmen legen im Rahmen ihrer HSEQ-, QSHE- oder SHEQ-Policy die Maßstäbe für ihr Handeln in den genannten Bereichen fest.

Die Übertragung dieser verbreiteten Abkürzung in die deutsche Sprache führte zum Namen des Studiengangs. Angesprochen werden sollen Studieninteressierte, die aufbauend auf einer breit angelegten Basisausbildung sich für einen der Teilbereiche ihren beruflichen Schwerpunkt entscheiden. Die Erfahrungen der ersten beiden Immatrikulationen an der Hochschule Rhein-Waal zeigen, dass die Interessen der Studierenden sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, diese sich jedoch von der Breite der Ausbildung, die auch im Namen des Studiengangs zum Ausdruck kommt, angesprochen fühlen.

Die Absolventen sollen ihren Berufseinstieg mit dem Rüstzeug eines Generalisten finden, der komplexe interdisziplinäre Fragestellungen zielorientiert lösen kann. Die Namensgebung erleichtert den Absolventen einen einfachen Zugang zu ihrem späteren beruflichen Betätigungsfeld.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs für kooperativ und berufsbegleitend Studierende

Basierend auf den Gesprächen mit der Gutachtergruppe wurden Curricula und Modulbeschreibungen überarbeitet. Für kooperativ Studierende müssen die Curricula jedoch noch mit der Industrie- und Handelskammer bzw. der Landwirtschaftskammer abgestimmt werden. Dieser Prozess ist angestoßen worden, wird jedoch noch Zeit in Anspruch nehmen. Sobald ein entsprechendes Studiengangskonzept vorliegt, wird ein Qualifikationsprofil erstellt und den Studierenden zur Verfügung gestellt.

2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele:

Basierend auf den Anmerkungen der Gutachtergruppe wurden Modulbeschreibungen in allen vier Studiengängen hinsichtlich der **Modulziele**, der angestrebten **Lernergebnisse** und der **Workload** überarbeitet. Die überarbeiteten Modulhandbücher werden bei Bedarf gerne elektronisch zur Verfügung gestellt. Entsprechend der im Gespräch mit der Kommission geäußerten Empfehlung wurde die Vergütung der Bachelorarbeit auf 12 CP und die Bewertung des Kolloquiums auf 8 CP geändert. Die auf S. 17 des Akkreditierungsberichts aufgeführten Punktzahlen sind damit nicht mehr aktuell.

Die Modulhandbücher für die englischsprachigen Studiengänge liegen ausschließlich in englischer Sprache vor.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Kontakte zur Wirtschaft bzw. zu Berufspraxisvertretern und zu wissenschaftlichen Einrichtungen werden kontinuierlich ausgebaut, an einer Verstärkung des Austauschs wird intensiv gearbeitet.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für kooperativ Studierende

Im Rahmen der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen des dualen Studiums (vgl. Akkreditierungsbericht Kap. 2.5, S. 25) wird auf die Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (16.07.2009) § 4 (3) f) verwiesen, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums verbindlich verankert.

2.6 Curriculum/Inhalte

Im Sinne des §21(5) der Prüfungsordnungen erkennen die betreuenden Professoren/Professorinnen oder Fachlehrer/Fachlehrerinnen die erfolgreiche Teilnahme am **Auslandsstudiensemester** an, wenn die in §21(1) genannten Ziele erreicht worden sind. Diese Ziele übersteigen demnach definitionsgemäß die Summe von 15 ECTS und erfüllen somit aus unserer Sicht hinreichend die im Gutachten der ASIIN-Gutachtergruppe genannten Anforderungen. Da die in §21(1) geforderten Leistungen nicht durch quantifizierbare Prüfungen nachprüfbar sind, obliegt es den betreuenden Professoren/Professorinnen oder Fachlehrern/Fachlehrerinnen, diese Leistungen nach intensiver Beratung mit den Studierenden zu bewerten.

Die von den Gutachtern erwähnten Bereiche **Pathophysiologie, Epidemiologie und Public Health** werden in unterschiedlichen Modulen angesprochen.

Pathophysiologie: in BSH_1 (Physiologie und Anatomie) sowie in BSH_23 (in Bezug auf Ernährung)

Epidemiologie: in BSH_15 (Datenmanagement und Demografie)
Die Modulbeschreibung wurde entsprechend geändert.

Public Health: in BSH_19 (Hygiene und Reinigung), BSH_23 (Ernährungswissenschaften), BSH_24 (Gesundheitsförderung) sowie im Wahlpflichtbereich

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die angesprochenen Module „Economics and Logistics“, „Agrotechnology and New Agriculture“ sowie „Horticulture and Agroforestry“ scheinen aus Sicht der Gutachter aus Themen zu bestehen, deren Zusammenfassung in einem Modul nicht direkt nachvollziehbar ist. Tatsächlich bietet aber gerade die Zusammenfassung Möglichkeiten, den Studierenden Zusammenhänge besser erläutern zu können. Dies kann den Studierenden in Zukunft (mit weiterem Ausbau des Lehrkörpers) auch noch besser deutlich gemacht werden, wenn verschiedene Module ‚aus einer Hand‘ angeboten werden können.

In dem Modul „Economics and Logistics“ geht es zum Einen um die Grundlagen von BWL und VWL. Diese lassen sich sehr gut gemeinsam mit den Grundlagen der Logistik vermitteln, da beides zusammen notwendig ist, um die Kräfte am Markt und die (internationalen) Lieferketten im Agrarsektor zu verstehen.

Das Modul „Agrotechnology and New Agriculture“ vermittelt einerseits die Grundlagen der Agrartechnik, wendet diese jedoch direkt auf neue Entwicklungen im technischen Bereich, wie z.B. Precision Farming, sowie in anderen Bereichen, z.B. urbane Landwirtschaft oder Bioengineering, an. Die Studierenden sollen in diesem weiterführenden Modul (Basiskonntnisse werden in „Energy and Agricultural Engineering“ erworben) lernen, die Agrartechnik direkt in der (modernen) Anwendung zu sehen und auch hier einer kritischen Nachhaltigkeitsanalyse zu unterziehen. Dabei sollen neben High-Tech Lösungen auch international interessante Entwicklungen verfolgt werden, bei denen mit der Anwendung von (kostengünstiger) Technik Agrarsysteme vorangebracht werden können.

Auch „Horticulture and Agroforestry“ ist ein Modul im 4. Semester, bis zu dem die Studierenden schon Grundlagen der Anbausysteme und des Pflanzenbaus kennengelernt haben. In diesem Modul geht es speziell um das Kennenlernen gartenbaulicher Kulturen. Im internationalen Kontext stellt man fest, dass diese häufig in Agroforstsystemen angebaut werden, so dass die Behandlung auch dieses Aspekts in diesem Modul für einen international ausgelegten Studiengang sinnvoll erscheint.

Der im Gespräch mit den Gutachtern geäußerte Vorschlag, Fachwissen und Methodenkompetenz im Bereich interpersonelle/ interkulturelle Kommunikation verstärkt zu berücksichtigen, wurde aufgegriffen. Grundlagen der interpersonellen Kommunikation sind nun im Modul „Sustainable learning – learning sustainability“ (AB1/ SAg2) im 1. Semester der Studiengänge „Sustainable Agriculture“ und „Agribusiness“ verankert. Zusätzlich wurde das Modul „Advanced interpersonal and intercultural communication“ für die Studierenden beider Studiengänge im 3. Semester eingeführt. Neben Vorlesungen und Seminaren sollen die Inhalte vor allem durch Rollenspiele vermittelt werden.

3.2 Arbeitslast und Kreditpunkte für Leistungen

Siehe Punkt 2.6

3.4 Unterstützung und Beratung

Siehe Punkt 2.2

Zu 5: Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Die **Lehrverpflichtungsmatrix** erfüllt zugleich die Funktion einer **Kapazitätsplanung**. Die mit N.N. gekennzeichneten Stellen sollen planmäßig bis Ende 2012 besetzt werden und stehen demnach spätestens bis zum SS 2013 zur Verfügung. Bis dahin eventuell noch vorhandene personelle Lücken werden durch geeignete Lehrbeauftragte gefüllt werden.

Aufgrund der zu erwartenden Stärke der einzelnen Jahrgänge aller zu akkreditierenden Studiengänge und der Größe der zur Verfügung stehenden Laborräume muss mit mindestens 2 Praktikumsgruppen pro entsprechender Lehrveranstaltung gerechnet werden. Diese Lehrveranstaltungen sind mit ** gekennzeichnet. SWS-Angaben mit *Zahl stehen für Lehrveranstaltungen, die in Personalunion in einem anderen Studiengang unterrichtet werden.

Zu 6: Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Aufgrund des jungen Alters der Hochschule Rhein-Waal gibt es noch keine Absolventen, deren weiterer Berufsweg verfolgt werden kann. Die Planungen für ein **Alumni-Management** haben begonnen. An dieser Stelle wird außerdem auf die zentralen Hochschulkommissionen verwiesen (Kommission für Forschung und Wissenstransfer, Kommission für Lehre, Studium und Weiterbildung, Kommission für Finanzen, Planung und Struktur, Kommission für Informationstechnologie und Bibliothek), die z.Zt. eingerichtet werden.

Zu 7: Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es an der Hochschule Rhein-Waal keine **Praktikumsordnung**. Der Ablauf beider im Studienverlauf geforderten Praktika (Grundpraktikum und Praxissemester) ist in den Prüfungsordnungen niedergelegt. Details zur Durchführung des Grundpraktikums finden sich in § 3, die Rahmenbedingungen des Praxissemesters sind in § 20 beschrieben. Für die englischsprachigen Studiengänge liegt eine Übersetzung der Prüfungsordnung in englischer Sprache vor.

Bislang existiert an der Hochschule Rhein-Waal keine **Einstufungsprüfungsordnung**. Eine solche Ordnung wurde während der Gründung der Hochschule geplant und wurde in § 9 der Prüfungsordnungen verankert. Gemäß des Schreibens des Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2011 (AZ 411) wird die Anerkennung zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Amtes wegen nach § 8 der Prüfungsordnungen i.S.v. § 63 Abs. 2 S. 3 HG in Einzelfallentscheidung vorgenommen. Hiermit ist die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention verbindlich verankert. § 9 wurde daher aus den aktuellen Versionen der Prüfungsordnung entfernt. Für die englischsprachigen Studiengänge liegt eine Übersetzung der Prüfungsordnung in Englischer Sprache vor.

Eine **Rahmenprüfungsordnung** der Hochschule Rhein-Waal ist in Planung – jedoch noch nicht verabschiedet und kann daher der ASIIN nicht zur Verfügung gestellt werden. Um eine Einheitlichkeit innerhalb der Hochschule zu gewährleisten, haben sich die Vorsitzenden der

Prüfungskommissionen der Fakultäten auf eine Mustervorlage geeinigt, auf der die vorgelegten Prüfungsordnungen basieren.

Bewertung der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Zu den Qualifikationszielen der Studiengangskonzepte siehe Ausführungen unter Punkt 2.2 und 2.3

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Zum **Studiengangskonzept** siehe Ausführungen unter Punkt 2.3

Die **Beweislastumkehr** bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 8 der Prüfungsordnungen verankert. Siehe auch Ausführungen unter Punkt 7.1.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnungen wurden einer internen Rechtsprüfung durch das Dezernat 2 (Personal, Akademische und Studentische Angelegenheiten, Rechtsangelegenheiten) unterzogen.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Zur personellen Ausstattung siehe Ausführungen unter Punkt 5.1 und mitgeschickte Lehrverflechtungsmatrix

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Zur Transparenz und Dokumentation siehe Ausführungen unter Punkt 7.1

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Zu den Studiengängen mit besonderem Profilanspruch (dual und berufsbegleitend Studierende aller Studiengänge) siehe Ausführungen unter Punkt 2.2 und Kriterium 2.1

G Bewertung der Gutachter (04.06.2012)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben ist das hohe Engagement der Lehrenden und der Studierenden, der enge und konstruktive Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden, die innovativen und interdisziplinären Studiengangskonzepte, die Entwicklung bedarfsorientierter, mit regional ansässigen Unternehmen abgestimmten Bachelorstudiengängen, die frühzeitige Durchführung von QM-Maßnahmen sowie die Betreuung und Beratung der Bewerber und (internationalen) Studierenden.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Die Hochschule stellt nachvollziehbar die Lehrbelastung dar, die nach Ansicht der Gutachter reflektiert, dass die Lehre ohne Überlast in den Studiengängen erfolgt. Darüber hinaus nehmen die Gutachter die Lehrverflechtungsmatrix zur Kenntnis. Sie sehen, dass die Hochschule bemüht ist, das geplante Personalkonzept umzusetzen. Bei der Durchsicht der Lehrverflechtungsmatrix erkennen die Gutachter allerdings, dass keine Gruppenteilungen berücksichtigt wurden. Dies bedeutet, dass organisatorisch z.B. Kommunikation, Konfliktmanagement, interkulturelle Transfers usw. in 60-er Gruppen durchgeführt werden. Sie bezweifeln, dass das didaktische Konzept für diese Lehrveranstaltungen zielführend ist, die beschriebenen Lernergebnisse zu erreichen.
- Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zur Planung der Studierendenzahlen zur Kenntnis. Sie sehen, dass die Hochschule ausreichend räumliche Kapazitäten für die genannten Zielzahlen zur Verfügung hat und diese mit dem Ausbau noch verbessert werden. Die Gutachter weisen in diesem Zusammenhang nur darauf hin, dass bei Anfängerzahlen, die 50-60 Studierende deutlich überschreiten ein Numerus Clausus in Betracht gezogen werden sollte.
- Die Gutachter nehmen den Hinweis der Hochschule zu den Praktikumsregelungen in der Prüfungsordnung positiv auf. Wenngleich sie es begrüßen, dass sich Studierende für ein Auslandssemester entscheiden sollen, ist ihrer Ansicht nach noch nicht hinreichend sichergestellt, dass die Bewertung der entweder im Ausland oder in der Praxis erworbenen Kompetenzen nachvollziehbar und vergleichbar erfolgt. Die Gutachter halten es vor diesem Hintergrund nach wie vor für erforderlich, ein passendes und im Hinblick auf die zu erwartende volle Auslastung verbindliches Verfahren zu entwickeln.
- Die Gutachter können die Ausführungen der Hochschule hinsichtlich der Einstufungsprüfungs- und Rahmenprüfungsordnung nachvollziehen. Inhaltliche Regelungen sehen sie an öffentlicher Stelle verankert und sehen aus diesem Grunde die Nachlieferung als erfüllt an.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter begrüßen die Erläuterungen der Hochschule zu den Bezeichnungen und Zielen der Bachelorstudiengänge Bio Science and Health und Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene und bewerten diese als passend bzw. nachvollziehbar.
- Die Gutachter sehen, dass nunmehr die Vergabe von 12 Kreditpunkten für die Abschlussarbeiten vorgesehen ist. Dies muss entsprechend in der Prüfungsordnung geändert und nachgewiesen werden. Sie erachten daher eine entsprechende Auflage als weiterhin notwendig.
- Die Gutachter nehmen den Hinweis der Hochschule zur Verflechtung der Bereiche Pathophysiologie, Epidemiologie und Public Health im Curriculum des Bachelorstudiengangs Bio Science and Health zur Kenntnis
- Die Gutachter nehmen die Begründungen der Hochschule zur Verknüpfung wirtschaftswissenschaftlicher Module zur Kenntnis. Diese helfen den Gutachtern, die

Hintergründe für die z.T. innovative Kombination von Lehrinhalten in einzelnen Modulen nachzuvollziehen. Auch erkennen die Gutachter aus den nachgelieferten Curricula, dass einige Modulbezeichnungen u.a. hinsichtlich ihrer Lehrinhalte geändert wurden. Vor dem Hintergrund des angestrebten Lernergebnisses, die Breite der Ausbildung in Form eines interdisziplinären und zugleich spezifizierten Curriculums zu erzeugen, können die Gutachter den didaktischen Ansatz der Programmverantwortlichen nachvollziehen.

Ihre Bedenken hinsichtlich der Modulbezeichnungen AB_4 und SAg_4 („Economics and logistics“) bleiben jedoch bestehen, da sie weiterhin an der sinnvollen Kombination der Lehrinhalte im Rahmen eines Moduls zweifeln. Sie schlagen deshalb eine Auflage für die Bachelorstudiengänge Agribusiness und Sustainable Agriculture vor.

- Für lobenswert halten die Gutachter die rasche und umfängliche Überarbeitung der Modulbeschreibungen gemäß vielen Verbesserungsmaßnahmen der Gutachter. Die Gutachter erkennen darin ein aussagekräftigeres Dokument und sehen daher für viele Überarbeitungspunkte von ihrer diesbezüglichen bisherigen Auflage ab. Hinsichtlich der Überarbeitung der Lernziele und überfachlichen Kompetenzen sehen die Gutachter weiterhin einen Widerspruch, d.h. die aufgeführten Kompetenzen können die Studierenden nach ihrer Einschätzung im überfachlichen Bereich nicht seriös erwerben. Die kritische Überarbeitung der Zielbeschreibungen muss ihrer Ansicht nach erst noch erfolgen. Sie raten der Hochschule an dieser Stelle zusätzlich, die Modulbeschreibungen kontinuierlich auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und anzupassen.
- Die Gutachter erkennen nun, dass die Hochschule Regelungen vorsieht, die die Beweislastumkehr bei der Anrechnung von extern erbrachten Leistungen sicherstellt.
- Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass alle für die Bachelorstudiengänge Agribusiness und Sustainable Agriculture relevanten Studiendokumente in englischer Sprache vorliegen.
- Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Studienverläufe für die kooperative Variante derzeit noch mit der Industrie- und Handelskammer sowie Landwirtschaftskammer abgestimmt werden. Da noch nicht erkennbar ist, wie sich die organisatorische und inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphase zwischen den jeweiligen Lehr- und Lernorten gestaltet. Schließlich werden nach Ansicht der Gutachter mit der dualen Variante andere Studienziele und Lernergebnisse angestrebt. Dies muss sich ebenfalls in den studiengangsrelevanten Dokumenten widerspiegeln und so verankert sein, dass sich Studierende darauf berufen können. Außerdem hat die Hochschule die Betreuung der Studierenden an beiden Lehr- und Lernorten sicherzustellen. Da diese Aspekte noch nicht geregelt sind, sprechen sich die Gutachter weiterhin für eine diesbezügliche Auflage aus.
- Die Gutachter verstehen, dass der Studienplan für die duale Variante in der Einschreibeordnung der Hochschule verbindlich verankert ist. Allerdings fehlt ihrer Auffassung nach eine entsprechende Regelung für die berufsbegleitende Variante, sodass die Gutachter an einer entsprechenden Auflage festhalten.
- Die Gutachter begrüßen die positive Resonanz auf die Begutachtung und den Bericht. Da die vorgebrachte Kritik weitestgehend auf die Optimierung der Studiengänge ausgerichtet ist und keine grundlegenden Mängel an den Programmen erkennbar waren und sind, ist eine

Änderung der während des Audits formulierten Auflagen und Empfehlungen (mit Ausnahme der oben genannten Fälle) nicht erforderlich.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Bio Science and Health	Mit Auflagen		30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene	Mit Auflagen		30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Sustainable Agriculture	Mit Auflagen		30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Agribusiness	Mit Auflagen		30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

	ASIIN	AR
1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele, insbesondere der fachübergreifenden Kompetenzen).	2.3	2.1; 2.2; 2.4
2) Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel für Module, in denen überfachliche Kompetenzen erworben werden sollen, müssen das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen.	3.3	2.3
3) Die Prüfungsordnungen sind in Bezug auf die folgenden Punkte zu überarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> a) Die Inkonsistenzen zwischen dem Modulhandbuch und den Prüfungsordnungen sind zu beheben. b) Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Prüfungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und zu begründen. c) Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit darf 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten. d) Die Prüfungsformen sind zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt zu geben und müssen 	4; 7.1	2.4; 2.5; 2.8

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

lernergebnisorientiert ausgestaltet sein.

e) Die Ordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen und in Kraft gesetzt vorzulegen.

4) Die Studierbarkeit der berufsbegleitenden Variante ist anhand eines verbindlichen Studienplans nachzuweisen.

5) Für die kooperative Variante der Studiengänge ist ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorzulegen, das die organisatorische und inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphase darlegt. Dabei sind die besonderen Zulassungsvoraussetzungen, entsprechende Studienverlaufspläne und die angestrebten Studienziele sowie Lernergebnisse verbindlich zu verankern. Überdies ist die Betreuung der Studierenden an beiden Lehr- und Lernorten sicherzustellen. Eine entsprechende Prüfungsordnung, die diese Punkte beinhaltet, ist vorzulegen.

6) Die Hochschule muss präziser formulieren, welche fachlichen und überfachlichen Lernergebnisse im Auslandssemester erreicht werden sollen. Diese müssen zu den Studiengangszielen passen. In diesem Zusammenhang muss ein Verfahren entwickelt werden, in dem sichergestellt wird, dass der Studierende diese Kompetenzen in dem angestrebten Auslandsaufenthalt erwerben kann und der Gesamtaufwand etwa 30 ECTS-Punkten entspricht. Die Überprüfung dieser Kompetenzen muss geregelt sein.

Für die Bachelorstudiengänge Agribusiness und Sustainable Agriculture

7) Die Module sind inhaltlich so auszugestalten, dass die dort integrierten Lehrinhalte in einem inhaltlich sinngebenden Zusammenhang stehen.

Empfehlungen

1) Es wird empfohlen, die Möglichkeit die Praxisphase flexibler in das Curriculum einzubinden offen zu kommunizieren.

2) Es wird empfohlen, das Angebot an Pflichtmodulen zu verringern und das Wahlpflichtangebot zu erweitern sowie für alle Studiengänge zu öffnen.

3) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Für den Bachelorstudiengang Bio Science and Health

	3.1 3.2	2.4 2.10
	3.1 3.2 7.1	2.4 2.10 2.8
	2.3	2.2
	3.1	2.3
	ASIIN	AR
	3.1	2.3
	3.3	2.3
	6	2.9
	2.6	---

- 4) Es wird empfohlen, den Anteil von gesundheitswissenschaftlichen Lehrinhalten zu erhöhen.

--	--

H Stellungnahme der Fachausschüsse

H-1 Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (Umlauf)

Der Fachausschuss folgt den Gutachtern in Bezug auf die Auflagen und Empfehlungen für die Vollzeit- und berufsbegleitenden Studiengangsvarianten. Bezüglich der dualen/kooperativen Studiengangsvarianten beschließt der Fachausschuss eine Aussetzung des Verfahrens.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Bio Science and Health (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Bio Science and Health (dual/kooperativ)	Aussetzung	--		Aussetzung	
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (dual/kooperativ)	Aussetzung	---		Aussetzung	
Ba Sustainable Agriculture (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Sustainable Agriculture (dual/kooperativ)	Aussetzung	---		Aussetzung	
Ba Agribusiness (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Agribusiness (dual/kooperativ)	Aussetzung	--		Aussetzung	

H-2 Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege (14.06.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren anhand des Berichts, der Curricula und der Zielmatrizes. Er begrüßt die mit regional ansässigen Unternehmen entwickelten Studiengänge und insbesondere die jeweiligen Studiengangsbezeichnungen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass sich auch die Studierenden mit den Bezeichnungen identifizieren können, hält der Fachausschuss die z.T. innovativen Studiengangsbezeichnungen für valide.

Nach Auffassung des Fachausschusses ist der Einwand der Gutachter hinsichtlich der Modulbezeichnungen für die Bachelorstudiengänge Sustainable Agriculture und Agribusiness im Grundsatz nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund, dass die Hochschule im Rahmen der Nachlieferungen bereits einzelne Module umbenannt hat und angesichts der Tatsache, dass einige Berufungen erst nach Ablauf der Frist zur Aufлагenerfüllung erfolgen werden, empfiehlt der Fachausschuss, dass die Hochschule im Rahmen der Akkreditierungsdauer die Modulbezeichnungen dahingehend überprüfen soll.

Darüber hinaus folgt der Fachausschuss dem Vorschlag der Geschäftsstelle, die dualen/kooperativen Studiengangsvarianten auszusetzen, um der Hochschule Gelegenheit zu geben, ein geschlossenes Studiengangskonzept vorzulegen, dass die organisatorische und inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphase darlegt.

Der Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Bio Science and Health (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Bio Science and Health (dual/kooperativ)	Aussetzung	--		Aussetzung	
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (dual/kooperativ)	Aussetzung	---		Aussetzung	
Ba Sustainable Agriculture (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Sustainable Agriculture (dual/kooperativ)	Aussetzung	---		Aussetzung	

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Agribusiness (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Agribusiness (dual/kooperativ)	Aussetzung	--		Aussetzung	

H-3 Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (15.06.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren an Hand des Berichts, der Curricula und der Zielmatrizes. Der Fachausschuss folgt den Gutachtern größtenteils in Bezug auf die Auflagen und Empfehlungen für die Vollzeit- und berufsbegleitenden Studiengangvarianten. Lediglich in Bezug auf die Module aus den Bachelorstudiengängen Agribusiness und Sustainable Agriculture empfiehlt er, die ausstehenden Berufungsverfahren abzuwarten. Auch in Bezug auf die bereits erfolgten Änderungen der Modulzuschnitte im Rahmen der Nachlieferung, spricht er sich für eine Empfehlung aus, ggfs. ausstehende Überarbeitungen an den Modulbezeichnungen im Verlauf der Erstakkreditierung vorzunehmen. Hinsichtlich der dualen/kooperativen Studiengangvarianten beschließt der Fachausschuss eine Aussetzung des Verfahrens. Zwar habe die Hochschule angekündigt, ein Studiengangskonzept zu entwickeln. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen jedoch keine Dokumente vor, die ein in sich geschlossenes Konzeption abbilden würden. Auch wenn es sich um ein erprobtes Modell (Krefelder Modell) hinsichtlich der dualen Variante handelt, empfiehlt der Fachausschuss, ein sich in der Planung befindendes Modell zunächst nicht zu akkreditieren.

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Bio Science and Health (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Bio Science and Health (dual/kooperativ)	Aussetzung	--		Aussetzung	
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (dual/kooperativ)	Aussetzung	---		Aussetzung	
Ba Sustainable	Mit	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Agriculture (Vollzeit, berufsbegleitend)	Auflagen				
Ba Sustainable Agriculture (dual/kooperativ)	Aussetzung	---		Aussetzung	
Ba Agribusiness (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Agribusiness (dual/kooperativ)	Aussetzung	--		Aussetzung	

I Beschluss der Akkreditierungskommission (29.06.2012)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge kann der Argumentation der Gutachter und des Fachausschusses in dem kritischen Punkt, die duale Variante für alle Bachelorstudiengänge auszusetzen, folgen. Sie sieht auch, dass ein Studiengangskonzept vorzulegen ist, das die organisatorische und inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen darlegt. Aus diesem Grund scheint die von den Gutachtern und den Fachausschüssen empfohlene Aussetzung des Verfahrens das geeignete Mittel, um der Hochschule für die Implementierung eines Studiengangskonzeptes ausreichend Zeit einzuräumen. Desweiteren empfiehlt die Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Studiengangsbezeichnung des Bachelorstudiengangs Bio Science and Health an die Unterrichtssprache anzupassen, in dem zuerst der vorgesehene deutsche Zusatz und dann die englische Bezeichnung genannt werden (Empfehlung 5). Dadurch soll sichergestellt werden, dass für alle Studieninteressierten eindeutig ist, in welcher Sprache der Studiengang durchgeführt wird. Die Formulierung einer Empfehlung soll gleichzeitig dem grenznahen Einzugsgebiet Rechnung tragen. Im Übrigen folgt sie der Beschlussempfehlung der Gutachter und der Fachausschüsse.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Bio Science and Health (Vollzeit,	Mit Auflagen	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
berufsbegleitend)					
Ba Bio Science and Health (dual/kooperativ)	Aussetzung	--		Aussetzung	
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (dual/kooperativ)	Aussetzung	---		Aussetzung	
Ba Sustainable Agriculture (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Sustainable Agriculture (dual/kooperativ)	Aussetzung	---		Aussetzung	
Ba Agribusiness (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	--	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Agribusiness (dual/kooperativ)	Aussetzung	--		Aussetzung	

Voraussetzung für alle Bachelorstudiengänge (duale/kooperative Studiengangvarianten)

ASIIN	AR
--------------	-----------

1) Für die kooperative Variante der Studiengänge ist ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorzulegen, das die organisatorische und inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphase darlegt. Dabei sind die besonderen Zulassungsvoraussetzungen, entsprechende Studienverlaufspläne und die angestrebten Studienziele sowie Lernergebnisse verbindlich zu verankern. Überdies ist die Betreuung der Studierenden an beiden Lehr- und Lernorten sicherzustellen. Eine entsprechende Prüfungsordnung, die diese Punkte beinhaltet, ist vorzulegen.

3.1	2.4
3.2	2.10
7.1	2.8

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel für alle Bachelorstudiengänge (Vollzeit, berufsbegleitend) sowie mögliche Auflagen und Empfehlungen für alle Bachelorstudiengänge (dual/kooperativ)

Auflagen

- 1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele, insbesondere der fachübergreifenden Kompetenzen).
- 2) Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel für Module, in denen überfachliche Kompetenzen erworben werden sollen, müssen das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen.
- 3) Die Prüfungsordnungen sind in Bezug auf die folgenden Punkte zu überarbeiten:
 - a) Die Inkonsistenzen zwischen dem Modulhandbuch und den Prüfungsordnungen sind zu beheben.
 - b) Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Prüfungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und zu begründen.
 - c) Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit darf 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten.
 - d) Die Prüfungsformen sind zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt zu geben und müssen lernergebnisorientiert ausgestaltet sein.
 - e) Die Ordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen und in Kraft gesetzt vorzulegen.
- 4) Die Studierbarkeit der berufsbegleitenden Variante ist anhand eines verbindlichen Studienplans nachzuweisen.
- 5) Die Hochschule muss präziser formulieren, welche fachlichen und überfachlichen Lernergebnisse im Auslandssemester erreicht werden sollen. Diese müssen zu den Studiengangszielen passen.

ASIIN	AR
2.3	2.1; 2.2; 2.4
3.3	2.3
4; 7.1	2.4; 2.5; 2.8
3.1 3.2	2.4 2.10
2.3	2.2

In diesem Zusammenhang muss ein Verfahren entwickelt werden, in dem sichergestellt wird, dass der Studierende diese Kompetenzen in dem angestrebten Auslandsaufenthalt erwerben kann und der Gesamtaufwand etwa 30 ECTS-Punkten entspricht. Die Überprüfung dieser Kompetenzen muss geregelt sein.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, die Möglichkeit die Praxisphase flexibler in das Curriculum einzubinden offen zu kommunizieren.
- 2) Es wird empfohlen, das Angebot an Pflichtmodulen zu verringern und das Wahlpflichtangebot zu erweitern sowie für alle Studiengänge zu öffnen.
- 3) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Für den Bachelorstudiengang Bio Science and Health

- 4) Es wird empfohlen, den Anteil von gesundheitswissenschaftlichen Lehrinhalten zu erhöhen.
- 5) Es wird empfohlen, in der Studiengangsbezeichnung zuerst den vorgesehenen deutschen Zusatz und dann die englische Bezeichnung zu nennen.

Für die Bachelorstudiengänge Agribusiness und Sustainable Agriculture

- 6) Es wird empfohlen, die Modulbezeichnungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich daraufhin zu überprüfen, ob sie die dort integrierten Lehrinhalte reflektieren.

	ASIIN	AR
	3.1	2.3
	3.3	2.3
	6	2.9
	2.6	---
	1	2.2
	3.1	2.3